

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreizehnpaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Veranlagungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile

Forderungen der Gewerkschaften an Reichsregierung und Reichstag. Gegen die freie Wohnungswirtschaft. Gegen die neue Steuerbelastung der breiten Massen. Für die Arbeitslosenversicherung. Für den Achttundentag.

Der 18. März, jener historische Gedentag der Freiheitkämpfer, gab einen vorzüglichen Rahmen ab zu einer Kundgebung von nachdrücklicher Wirkung. In diesem Tage versammelten sich im Gebäude des Reichswirtschaftsrates in Berlin die Bundesausschüsse der Spitzenverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten, um zu demonstrieren gegen die geplante freie Wohnungswirtschaft, gegen die neue Steuerbelastung der breiten Massen, für die Arbeitslosenversicherung, für den Achttundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der Bedeutung dieser Kundgebung war sich anscheinend auch die Reichsregierung bewußt, die zahlreiche Vertreter entsandt hatte.

Leipart vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund würdigte in seiner Eröffnungsrede die geschichtliche Bedeutung des Tages und gedachte der mutigen und beherzten Männer, die vor 77 Jahren ihren Mut mit dem Leben besiegeln mußten. Er betonte den starken und entschlossenen Willen in der Arbeiterschaft, zu kämpfen für die Befestigung des demokratischen Staatsgedankens, gegen den Rückschritt und die Vorherrschaft einzelner Gesellschaftsschichten, für den sozialen Fortschritt und gegen jede Unterdrückung.

Die Stellung der Gewerkschaften zur Wohnungswirtschaft behandelte Dr. Wagner. Er zeigte die gegensätzlichen Interessen der Haus- und Grundeigentümer, der Bauunternehmer und der Baustoffindustrie auf der einen, der Mieter auf der andern Seite. Freie Wirtschaft freies Spiel der Kräfte, bedeuteten Verewigung der Nachfrage, Verewigung der Konjunktur der Wohnungsproduzenten. Ihr Ziel sei: Mein sei der Gewinn! Die Konsumenten hingegen hätten ihre Waffen geschliffen an den Grundstücken von Recht und Moral. Ihr Denken und Handeln sei auf das Volkswohl eingestellt. Sie seien bereit, dafür einen bestimmten Prozentsatz der Friedensmiete zu opfern; nicht aber für den privaten Besitz. Nicht Aufhebung der gebundenen Wirtschaft, sondern ihre Umbildung zu einem Volkswohnungsrecht, wie es im Artikel 155 der Reichsverfassung garantiert werde. So müsse unsere Forderung lauten. Die von den Lohn- und Gehaltsempfängern in der Form der Hauszinssteuer gebrachten Opfer müßten reiflos für den Wohnungsbau verwendet werden. Die Steuer müsse in eine Reichsbaubank fließen deren Aufgabe es sei, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Einzelne Städte begannen damit, Bauprogramme für eine fünfjährige Dauer aufzustellen. Wenn alle den Weg der Anleihe beschreiten würden, so ständen wir vor einer Katastrophe. Wir fordern eine Gesundung des Baumarcktes. Heute würden die gebrachten Opfer durch Wuchergewinne der Baustoffindustrie verschlungen.

Eine andere Seite der proletarischen Sorgen und der sozialen Ungerechtigkeit schlug Tarnow an, der über die neuen Steuerentwürfe der Regierung sprach. Schonung des Besitzes, Belastung der Besitzlosen, sei das unverrückbare Merkmal dieser Steuervorlagen der Reichsregierung. Ein tieferes Durchdringen der Materie verfehte den Redner in die Lage, die reaktionäre Seite der Steuervorlagen herauszuheben und damit die ganze Tendenz der Steuergesetzgebung der Regierung Luther-Schiele-Schlieben zu kennzeichnen. Geradezu lächerlich sei es, die Schonung des Besitzes mit der Notwendigkeit der Kapitalbildung zu begründen, wo früher Arbeit und Sparfamkeit der großen Massen als die kapitalbildenden Kräfte bezeichnet worden seien. Was die indirekten Steuern und die Lohnsteuer für das arbeitende Volk bedeuten, verstand der Redner anschaulich herauszuheben. So erfuhren die Steuervorlagen durch ihn eine beißende, aber verdiente Kritik.

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge fand in Spliebt einen sachkundigen und gewandten Vertreter. Das Ziel der Arbeitslosenfürsorge müsse eine Arbeitslosenversicherung sein, die organisatorisch und einheitlich mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen verbunden sei, wobei die Verwaltung und Geschäftsführung in den Händen der Versicherten bleiben müsse. Die Frage, ob die Industrie die Kosten dieser Versicherung tragen könne, wurde vom Redner bejaht und fand dieser hierbei Gelegenheit, die soziale Belastung der Wirtschaft überhaupt zu streifen. Diese sei, gemessen am gesunkenen Goldwert, keineswegs höher als 1914. Die Vertreter der Regierung dürften aus den Worten Spliebts entnommen haben, wie die organisierte Volksmasse über die Arbeitslosenfürsorge denkt.

Als letzter Punkt kam die Frage des Arbeitszeitgesetzes zur Verhandlung. Aufhäuser als Referent entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Die gesetzliche Sicherung des achttündigen Arbeitstages in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sei das Ziel der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen und müsse die Verwirklichung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen von der Regierung gefordert werden. Aufhäuser setzte sich mit jenen Wissenschaftlern auseinander, die früher die Forderungen der Arbeitszeitverkürzung warm vertraten, jetzt aber in das Lager der Gegenseite übergegangen seien. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten seien auf sich selbst gestellt und können auf keinen Beistand als auf eigene Kraft rechnen. Versage die Regierung in der Vorlage eines günstigen Arbeitszeitgesetzes oder schiebe sie die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hinaus, dann sei die Durchführung des Volksentscheides ein dringendes Gebot der Stunde. Der lebhafteste Beifall, der diesen Ausführungen folgte, gestaltete sich zu einer einheitlichen Kundgebung für die internationale Festsetzung und gesetzliche Sicherung des Achttundentages.

Alles in allem eine wirkungsvolle Demonstration der Vertreter der Millionen Hand- und Kopfarbeiter zu den Problemen der Zeit. Ein entschlossener Wille gestützt auf klare und durchführbare Forderungen und gepaart mit frischem Kampfesmut, das war der Grundton, der durch alle Reden hindurchklang. Er wird sich fortplanzen bis in die entferntesten Winkel des Reiches. Hoffentlich hat auch die Reichsregierung ein Ohr für das Grollen des Proleten.

Folgende Entschlüsse wurden einstimmig gefaßt:

Zur Wohnungswirtschaft.

„Die am 18. März im Reichswirtschaftsrat versammelten Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder genährten Wünsche des privaten Hausbesitzes, der Bodenspekulation und des privaten Baugewerbes nach Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der die minderbemittelten Volksklassen schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern ihr planvoller Ausbau zu einem neuen Volkswohnungsrecht muß das Ziel jeder das Volkswohl vertretenden Politik sein. Solange die Wohnungsnot besteht, ein friedensmäßiger Vorrat von Wohnungen nicht vorhanden ist, und zahllose Volkskreise in menschenunwürdigen Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volkskreise zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung überhöhter Baustoffpreise ergriffen und die aus der Wohnungswirtschaft fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.“

Zu den neuen Steuervorlagen.

Die Bundesausschüsse des ADGB, des Afa-Bundes und des ADW nahmen mit Entrüstung von den Steuerentwürfen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offenkundige Absicht, das Steuerrecht am arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vergrößern. Den weit über den Haushaltsplan hinausgehenden Miesensummen aus Lohnsteuer und Abgaben vom Massenverbrauch stehen nur verhältnismäßig geringe Steuereinnahmen aus dem Besitz und den großen Einkommen gegenüber. Nichtsdestoweniger schlägt die Regierung eine Steuerreform vor, die den Besitz noch mehr entlastet, die Lohnsteuer mit unwesentlichen Änderungen in bisheriger Höhe aufrechterhalten und den Massenverbrauch noch schärfer belasten soll. Gegen diese Absichten legen die Bundesausschüsse im Namen der Millionen organisierten Lohn- und Gehaltsempfänger entschiedenen Protest ein. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Erträgen der privaten Wirtschaft eine direkte Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausstehende Wegsteuerung der Inflationsgewinne und eine Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Ruhekampfgewinne. Die Erhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuereingänge mögliche und notwendige Herabsetzung der Gesamtsteuerlast gestatten es, die auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zu verringern, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Beseitigung der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine merkliche Herabsetzung des steuerfreien Einkommenssteuers und eine für die niedrigen Einkommen günstigere Staffelung des Tarifs. Das System der Lohnsteuer bedeutet die Festlegung eines einseitigen absoluten Zwanges zur Steuerzahlung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, während die andern und namentlich die größeren Einkommen sich der Kontrolle und Steuerzahlung in weitestem Umfange entziehen. Die Regierung schlägt nun eine weitgehende Herabsetzung des Steuertarifs für die größeren Einkommen vor, nicht aber auch schärfere Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehungen. Den Lohn- und Gehaltsempfängern kann aber nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommensteuerepflichtigen eine schärfere Überwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensteuerlisten.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen genügenden Arbeitslosenschutz schafft. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen seine systematische Beeinflussung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsvermittlung und durch planmäßige Förderung von Arbeitsgelegenheit nötig. Den erwerbslosen Arbeitnehmern muß eine ausreichende Fürsorge zuteil werden, daß sie und ihre hilfsbedürftigen Angehörigen wirklich vor Not und Elend geschützt sind. Das Fehlen eines durchgreifenden Schutzes würde bedeuten, daß das kostbarste Gut der deutschen Wirtschaft, die Arbeitskraft, verwüstet würde. Kern der notwendigen vorbeugenden und fürsorglichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die jetzige Erwerbslosenfürsorge kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Trotz Vertragslosigkeit ist sie an das Prinzip der Armenpflege gebunden, da nur der „bedürftige“ Erwerbslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidbar zu Ungerechtigkeiten und ist mit der Vertragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung der Erwerbslosen deckt. Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Aufsichtsrecht zu beschränken. Die durch die derzeitige Regelung der Erwerbslosenfürsorge geschaffenen Verhältnisse sind unerträglich, sie verlangen die schnelle Schaffung eines Ver-

ficherungsgesetzes. Gegenüber der irreführenden Behauptung, daß eine Versicherung höhere Kosten verursachen und die Soziallast der deutschen Wirtschaft unerträglich steigern werde muß darauf verwiesen werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei einheitlicher Verteilung der Kosten auf die Gesamtwirtschaft ohne Bevorzugung einzelner Gebiete und Berufe, die Versicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wesentlich geringer sein werden, als sie früher veranlagt und bis Ende 1924 von der Wirtschaft bereits getragen wurden.

Zum Achtstundentag.

Die Bundesausschüsse des ADGB, des Afa-Bundes und des ADW. halten es aus kulturellen, gesundheitlichen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen für dringend erforderlich, daß der durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 gefährdete achtsündige Normalarbeitstag wiederum gesetzlich gesichert wird. Die gemeinsame Tagung der gewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvertretungen verlangt daher von der Reichsregierung und dem Reichstag die beschleunigte Verabschiedung eines entsprechenden Arbeitszeitgesetzes in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die Gewerkschaften widersehen sich der Absicht, mit Hilfe des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens für Deutschland ein Ausnahmerecht zu schaffen und dadurch das internationale Abkommen über den Achtstundentag für Deutschland Majorität zu machen. Eine weitere Verzögerung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wäre unerträglich und müßte die gemeinsame Aktion der vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen zur unmittelbaren Folge haben. An die angeschlossenen Zentralverbände, an die bezirklichen und örtlichen Gliederungen der drei Bünde ergreift die Aufforderung, sich auf die Durchführung eines Volksentscheides vorzubereiten, dessen Einsetzung unverzüglich erfolgen wird, sofern die gesetzgeberischen Körperschaften dem Verlangen der Gewerkschaften sachlich oder zeitlich nicht zu entsprechen bereit sein sollten. Von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten wird erwartet, daß sie dazu beitragen, den Kampf um die Sicherung des Achtstundentages durch Opferwilligkeit und gewerkschaftliche Solidarität bis zum vollen Erfolge zu führen.

Soziale Bewegung in Deutschland.

Die Lage des Arbeitsmarktes. — Löhne. — Lebenshaltungskosten. — Arbeitszeit. — Tarifverträge. — Sozialpolitik.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich, entsprechend der langjahren Besserung der Konjunktur, mit Ausnahme des Kohlenbergbaues, etwas gehoben. In der Zeit vom 1. bis 15. Februar ist die Zahl der Erwerbslosen von 592 000 auf 515 000, das heißt um 3% zurückgegangen. Die der Zuschlagsempfänger von 813 000 auf 798 000. Die Beschäftigung in der Metallindustrie hat sich nicht ungünstig entwickelt; in einzelnen Zweigen der Textilindustrie war der Beschäftigungsgrad ebenfalls gut. Im Baugewerbe und in der Holzindustrie sind ebenfalls Zeichen der Konjunkturbelebung zu verzeichnen.

Die Lebenshaltungskosten blieben ziemlich unverändert und damit auch die Reallohne, da wesentliche Lohnerhöhungen im Monat Februar nicht erfolgten. Für die wesentlichen Eisen- und Stahlindustrie hat ein Schiedsspruch die Spitzenlöhne um 6% pro Stunde, für Hilfsarbeiter um 4%, den Stundenlohn des Vollarbeiters auf 66 beziehungsweise 52% erhöht. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt, während die Arbeitnehmer die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Im Ruhrbergbau ist die Forderung der Vergarbeiter, wonach die durch den letzten Schiedsspruch vom 10. Dezember erreichten Lohnerhöhungen von durchschnittlich etwa 9% auch auf die Bedingearbeiter ausgedehnt werden sollen, noch immer nicht in Erfüllung gegangen. Die 4 Vergarbeiterverbände haben die bestehende Lohnordnung zum 31. März gefordert. Die augenblickliche Abfahrtslage des Kohlenbergbaues, deren Bedeutung von der Schwerindustrie absichtlich übertrieben wird, liefert ihr den Vorwand zur Ablehnung der Lohnerhöhung.

Die Berechnung der Lebenshaltungskosten wird künftighin auf Grund eines neu ausgearbeiteten Lebenshaltungsindezes erfolgen, der unter der Wirkung der Forderungen der Gewerkschaften die Lebensgewohnheiten der Arbeiter und Angestellten bereits berücksichtigt und auch die Ausgaben für kulturelle und ähnliche Zwecke in Rechnung stellt. Der alte Index wurde den wirklichen Ausgaben eines Arbeitnehmerhaushaltes nicht im engersten Grade gerecht. Berechnet man die Teuerung seit dem Krieg auf Grund des neuen Lebenshaltungsindezes, so ergibt sich daraus ein viel größere Erhöhung der Lebenshaltungskosten, als es auf Grund des alten Indezes errechnet wurde.

In bezug auf die Arbeitszeitfrage ist im Februar weder die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorwärtsgeschritten, noch wurde das angekündigte Arbeitszeitgesetz dem Parlament unterbreitet. Der Schiedsspruch für die Arbeitszeitfrage im Ruhrbergbau, der vom Reichsarbeitsministerium trotz Einspruches der Arbeiter für verbindlich erklärt wurde, hat die Vergarbeiter mit Enttäuschung erfüllt. Der Vorschlag der Vergarbeiter, für Untertagearbeit 7½stündige Schicht, für Liebertagearbeit den Achtstundentag einzuführen wurde abgelehnt. Statt dessen muß unter Tag 8 Stunden, über Tag 10 Stunden beziehungsweise 68 und 69 Wochenstunden gearbeitet werden, bis auf einzelne Gruppen der Vergarbeiter. Der durch die Verordnung vom 20. Januar beschlossene Achtstundentag für die Refektoriarbeiter soll aber statt am 1. April bereits am 1. März in Kraft treten. Die Sonntagsarbeit wurde in einer der Arbeitszeitverordnung zuwiderlaufenden Weise und entgegen den gerechten Forderungen der Vergarbeiter geregelt. Somit hat der Schiedsspruch nur einem kleinen Teil der Vergarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit gebracht. Auch die Bezahlung der Heberarbeit wurde nicht bewilligt. Trotzdem wurde die von den Kommunisten empfohlene Streikparole von den Verbänden abgelehnt, da der gegenwärtige Zeitpunkt der Abhängigkeitslagen des Kohlenbergbaues ungünstig für den Kampf erscheint. Die Stimmung der Vergarbeiter, die die Opfer des entsetzlichen Grubenunglücks des „Minister Stein“ in Dortmund be-

klagen und noch unter der unmittelbaren Wirkung dieser furchterlichen Katastrophe stehen, ist begreiflicherweise sehr erregt. Für die Eisen- und Stahlindustrie Westfalens wurde ein Schiedsspruch gefällt, der sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Demzufolge soll die bisherige Arbeitszeitverordnung bis Ende August verlängert werden mit einigen Veränderungen, das heißt mit dem Achtstundentag für die Generalarbeiter auf Grund der Verordnung vom 20. Januar und mit einer Arbeitszeit von 66 Stunden (bisher 67½ Stunden) für die bearbeitende Industrie. Ueber das Schicksal des Schiedspruches wird das Reichsarbeitsministerium entscheiden. Ein Schiedsspruch für den hessisch-rheinischen Braunkohlenbergbau hat statt der bisherigen Zwölfstundenschicht die Zehnstundenschicht mit 9 Stunden Arbeit eingeführt. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern als Abwärtsatzung auf den Achtstundentag angenommen, da er wenigstens dem lachwürdigen System des Zwölfstundentages ein Ende gemacht hat.

Ein Reichsarbeitsvertrag für die Bekleidungsindustrie konnte im abgelaufenen Monat abgeschlossen werden. Die Eisenbahner haben ihren Tarifvertrag geündigt. Bisher führten die Verhandlungen mit der Reichsbahn noch zu keinem Erfolg. Wegen Schnfragen sind gegenwärtig einzelne Teilstreiks der Eisenbahn im Gange. (Angehörigen sind Verhandlungen geführt und ist ein Schiedsspruch gefällt worden, den der Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt hat. Die Medaktion.)

In bezug auf die Sozialpolitik soll zunächst die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung vom 9. Februar an erwähnt werden. Die Unterstützungssätze für Personen über 21 Jahre betragen in den verschiedenen Klassen zwischen 91% und 1,15 M pro Tag. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung nicht die Beträge von 2,25 bis 2,85 M in den verschiedenen Klassen übersteigen. Der Entwurf einer Erwerbslosenversicherung wurde den Ländern zur Begutachtung übergeben. Dieser Entwurf enthält zwar gegenüber dem heutigen Zustand in einigen Punkten insbesondere in der Bestimmung der Unterstützungsberichtigung, die von der Bedürftigkeit nicht mehr abhängig gemacht wird, und die Vorbildung und frühere Tätigkeit des Arbeitslosen berücksichtigt, einige Fortschritte. In den wichtigsten Punkten aber, die sich auf die Pflichtarbeit, Kurzarbeiterunterstützung, Dauer der Unterstützung, Selbstverwaltung usw. beziehen, enthält der Entwurf große Mängel und auch wesentliche Verschlechterungen. Ein Entwurf für die Neuregelung der Unfallversicherung wird die Lage großer Schichten von Unfallbeschädigten sehr verschlechtern. Bei Einbuße von unter 20% der Leistungsfähigkeit soll überhaupt keine Rente mehr gewährt werden, bis 50% aber soll die Rente nur nach halbem Jahresverdienst gerechnet werden. Bezüglich der Angestelltenversicherung beanstandete der Abend die Ausweitung der Gebiete der Anstaltensversicherung, die gegenwärtig nur die Privatwirtschaft einseitig begünstigt. Aus dem Gebiet des Arbeitsrechtes sollen eine Anzahl von Gerichtsarten erwähnt werden, die im Widerspruch zum Tarifvertragsgedanken die Unabhängigkeit der Tarifverträge (die Möglichkeit von deren Veränderung durch Sondervertrag zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeitnehmer) ablehnen. Der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums über das Arbeitsvertragsgesetz wurde veröffentlicht. Er ist vom Standpunkt der Arbeitnehmer gänzlich unannehmbar. Die Verträge der Unternehmer, die großen Tarifgemeinschaften zu zerreißen und an deren Stelle „Werkgemeinschaften“ zu setzen, das heißt, Tarifverträge mit den Betriebsräten abzuschließen, bilden den Gegenstand lebhaften Protestes von Seiten der Gewerkschaften. Es wurde hervorgehoben, daß die Unternehmer, die nun mit den Betriebsräten Tarifverträge vereinbaren möchten, oft die elementarsten Rechte der Betriebsräte nicht respektieren. Maßregelungen und Entlassungen von Betriebsräten waren im Ruhrgebiet an der Tagesordnung.

Zur Wahl des Reichspräsidenten.

Gegen das agrarisch-schwerindustrielle Bündnis!

Die deutsche Schwerindustrie hat den früheren Oberbürgermeister von Duisburg und ehemaligen Reichsinnenminister Dr. Jarres zum Reichspräsidentenkandidaten bestimmt und die Leute vom Reichslandbund versammelten sich darauf in Berlin, um ebendenselben Dr. Jarres auch auf ihr Schild zu erheben. Schlotbarone und Ritter von Ar und Palm werden also am Sonntag, 29. März, gemeinsam kämpfen gegen die Republik und die Arbeiterschaft! Wahlbündnis, das heißt in diesem Falle mehr als je Wirtschaftsverbände. Es ist ein Bündnis zwischen Wirtschaftsinteressenten, die seit Jahren jene unsinnige Wirtschaftspolitik betreiben, die durch Wucherpreise den Warenabsatz systematisch erdroffelt, die Produktion brachlegt und das Heer der Arbeitslosen täglich vermehrt. Die augenblickliche Wirtschaftskrise ist Ergebnis dieser Politik. Allmächtig sind diese Leute in der Regierung der Republik geworden, jetzt wollen sie auch das Amt des deutschen Reichspräsidenten in ihren Besitz bringen. Die Herren von der Schwerindustrie und vom Reichslandbund verfolgen damit ganz bestimmte Ziele. Sie gehen in erster Linie den Gewerkschafter an: der Industrie und Landwirtschaft ist alles daran gelegen, die jetzige Politik der überbehaltenen Preise und des ungerecht verteilten Steuerdrucks aufrechtzuerhalten. Sie wissen aber genau, daß diese Politik zu Arbeitskonflikten führen muß und bilden sich ein, Streiks und Ausstände einfach durch Verbote unterdrücken zu können. Schon während des Eisenbahnarbeiterstreiks wollte die Regierung mit einem Streikverbot der Bewegung den Garaus machen und die Agrarier drängen bei ihren Vertrauensleuten in der Regierung auf ein Gesetz, mit dem sie eventuell Frühjahrstreiks der Landarbeiter totmachen können. Wenn man vor der Wahl des Reichspräsidenten davon abläßt, geschah es nur deshalb, um den Arbeitern Beamten und Angestellten nicht die Augen zu früh darüber zu öffnen, was ein Dr. Jarres für sie als Reichspräsident bedeutet. Sie folgten, indem sie die Zurückhaltung übten, dem Gebote listiger Klugheit; indem sie auf ein Eingreifen schon jetzt verzichteten, wollen sie den letzten Schlag um so wirksamer führen. Dafür

haben sie das Amt des Reichspräsidenten nötig. Sie wissen, daß die Macht des Reichspräsidenten groß ist. Diese kann den Arbeiter zum Segen gerichten, wenn sie ein Mann ausübt, der mit den Massen sympathisiert. Sie wird aber für Arbeiter, Beamte und Angestellte zum Fluch werden und ein Unglück sein, wenn Herr Jarres sie im Interesse der Schwerindustrie und Agrarier mißbraucht. Mißbraucht aber soll sie werden in der Zollpolitik. Wenn Schlotbarone und Agrarier öffentlich durch die Kandidatur Jarres ihre Bundesgenossenschaft dokumentieren, so wächst diese Freundschaft auf dem Plan, sich gegenseitig die längstgeehrten Hochsölle zu sichern. Glückt dieser Plan, dann wird man sich gegenseitig Hochsölle für Eisen, Fleisch, Getreide, Gemüse usw. bewilligen — und das Volk wird dann jeden Stimmzettel, der für Jarres abgegeben wurde, damit bezahlen, daß der Protz höher gefängt werden muß. Schlotbarone und Agrarier werden dann mit ihren Hochsölle den deutschen Markt ganz abschließen, ihre Monopole vollständig machen, willkürliche Wucherpreise diktiert und das Volk als wehrloses Ausbeutungsschickel benutzen. Darum geht das Spiel auch am 29. März! Das ist der Sinn der agrarisch-schwerindustriellen Wahldelegation. Schon jetzt ist infolge von Produktionsbeschränkungen der Eisenpreis um 30 bis 40% gestiegen und der Weizenpreis um 35 bis 40% teurer als im Frieden und vor einem Jahr. Das sind die Früchte der Kapitalneubildungspolitik unserer Schlotbarone und Agrarier, die Folgen des letzten Reichstagswahlkampfes, der diesen Leuten die Regierung in der Republik auslieferte. Was tut es ihnen, wenn sich der Warenmarkt von Tag zu Tag verringert und die Industriekrise täglich schlimmer wird? Die sich mehrenden Arbeitslosen sind ja für sie die industrielle Heerbesatzung, die sowohl Landwirtschaft als auch Industrie haben wollen, um sie als Lehn- und Druckmittel zu gebrauchen. Wenn sie dazu noch die Erwerbslosenunterstützung abbauen können, wird ihr bekannter Plan, die Löhne auch nominell zu reduzieren, nur erleichtert.

Dagegen wird am 29. März zu kämpfen sein. Herr Jarres ist der junge Mann der Schwerindustrie. Er war der Vertreter des Stinneschen Plans, unsere Weltwirtschaft in Rheinland und Westfalen vom Reich loszureißen, um sie den Separatisten und Franzosen zu überlassen. Er wollte Millionen von Arbeitern dem französischen Kapitalismus unter Führung des Herrn Stinnes und unter dem Schutze französischer Rajonette der Ausbeutung bis auf den letzten Pfennig preisgeben. Jarres war auch einer der Männer, die der Schwerindustrie die Liebesgabe von 720 Millionen Mark zuschickten. Er hat jedoch für seine Auftraggeber im Thyssen- und Stinnes-Konzern getan, daß ihm zu tun fast nichts mehr übrig bleibt, und er wird sich den Bundesgenossen von Ar und Palm und ihren gemeinsamen neuen Ausbeutungsplänen nicht versagen. Die Vorstellung Jarres als Reichspräsident bietet wirklich „tröstliche Aussichten“.

Es ist deshalb unsere Pflicht, am 29. März geschlossen gegen Jarres aufzumarchieren. Jede Zerstückelung ist, wie die Geschichte der Arbeiterbewegung und ihr ständiger Machtverlust in den letzten Jahren gezeigt hat, heute doppelt schädlich und muß gerade für die Gewerkschaftsarbeit und die kommenden Wirtschaftskämpfe die bösesten Folgen haben. Am 29. März muß es heißen: Die Republik den Republikanern, den wahren Freunden des Volkes!

Der Abbau der sozialen Lasten.

Der Feldzug der Unternehmer gegen die soziale Versicherung und die angeblich unerträglichen sozialen Lasten ist von steigendem Erfolg begleitet. Das Reichsarbeitsministerium hat zwar durch seine Veröffentlichungen den Nachweis geführt, daß eine soziale Überlastung in Deutschland nicht besteht, die in dieser Richtung von den Unternehmern aufgestellten Behauptungen hiernach auf maßlosen Hebertreibungen beruhen. Dieser Widerstand war jedoch nicht von allzu langer Dauer. Schnell hat das Reichsarbeitsministerium umgelernt und sucht nun den Beweis zu liefern, daß auch im neuen republikanischen Deutschland die Regierung nur der willfährige Diener des Kapitals sein will. Das ist der Reichsregierung durch den Entwurf der Verordnung zur Verschlechterung der Krankenversicherung noch nicht ganz gelungen, weshalb sie ihm einen weiteren Entwurf zur Verschlechterung der Unfallversicherung folgen läßt. Was dieser Entwurf den unfallverletzten Arbeitern bietet, übersteigt bei weitem alles, was unter dem alten Regime für möglich gehalten werden konnte; denn selbst die wenigen darin enthaltenen Verbesserungen müssen ihnen für den Fall seiner unveränderten Annahme zu schweren Nachteilen ausfallen.

Wie bei dem Entwurf zur Herabsetzung der Krankenversicherungsleistungen, wird auch der neue Entwurf von der Tendenz beherrscht, Ersparnisse auf Kosten der Versicherten zu erzielen. Zu den beabsichtigten Verbesserungen gehört die Neuregelung des Heilverfahrens. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben bekanntlich die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung erst vom Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall mit ihrer Selbstfürsorge für den Verletzten einzusetzen; bis dahin sind die Krankenkassen leistungspflichtig. Den Berufsgenossenschaften steht aber das Recht zu, schon früher in das Heilverfahren einzutreten, um den Verletzten von Anfang an eine rationelle Heilbehandlung zur baldigen Wiederherstellung oder möglichst weitgehenden Erhaltung ihrer Erwerbsfähigkeit zu sichern. In diesem Recht haben sie jedoch nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. In sehr vielen Fällen waren die Krankenkassen gezwungen, die Heilbehandlung weit über die dreizehnte Woche hinaus fortzusetzen. Hierin soll eine Änderung eintreten, daß die Berufsgenossenschaften in bestimmten Fällen verpflichtet werden können, die Heilbehandlung früher zu übernehmen. Ferner will der Entwurf allen Verletzten, auch den nicht Krankenversicherungspflichtigen, eine sachkundige ärztliche Behandlung dadurch sichern, daß in jedem Falle die Heilbehandlung von einer Krankenkasse zu übernehmen ist. Für Versicherte ist bei einem Unfall die für sie maßgebende Krankenkasse, für Nichtversicherte die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zuständig, wo solche nicht

besteht, hat die für den Wohn- und Aufenthaltsort zuständige Landes-Verkehrs- oder Innungskrankenkasse die Heilbehandlung zu übernehmen.

Als eine die Heilbehandlung ergänzende Aufgabe muß der Entwurf den Berufsgenossenschaften die berufliche Fürsorge für den Verletzten zu, die bis jetzt nur für die Kriegsbeschädigten besteht und sich dort gut bewährt. Die Berufsgenossenschaften hatten bereits unter den geltenden Vorschriften das Recht, in dieser Richtung tätig zu sein, haben aber davon so gut wie keinen Gebrauch gemacht. Nunmehr soll ihnen diese Aufgabe als Pflicht obliegen. Außerdem soll eine Erweiterung der Unfallversicherung auf die Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, der Betriebe des Meisches und der Ländel, der Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern sowie zur Behandlung und Handhabung von Waren erfolgen, die gegenwärtig der Versicherung nur unterliegen, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Desgleichen soll die schadenverhütende Tätigkeit der Berufsgenossenschaften eine Ausdehnung erfahren. Es wird ihnen die Verpflichtung auferlegt daß Unfälle soweit als möglich verhütet werden und dem Verletzten eine möglichst wirksame erste Hilfe zuteil wird. Soweit wäre gegen die beabsichtigten Änderungen im wesentlichen nichts einzuwenden. Zu verlangen ist aber eine entsprechende Mitwirkung der verletzten Arbeiter bei den neuen Einrichtungen und die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Angestellten der zur Versicherung heranzuziehenden Kleinbetriebe.

Anders verhält es sich mit den Änderungen, die der Entwurf an den bestehenden Vorschriften über die Unfallentschädigung vornehmen will und die den für die Verletzten bedeutungsvollsten Teil desselben darstellen. Was die Beseitigung des Zulagewesens und die Umstellung der alten Renten auf Goldmark betrifft, kann man mit der geplanten Regelung einverstanden sein, obgleich auch hier manche Härten zu befürchten sind, auf keinen Fall dagegen mit der Festsetzung und Berechnung der Renten, wie sie nach dem Entwurf eintreten soll. Bisher geschah das in der Weise, daß zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente galten und aus dieser die Teilrenten festgesetzt wurden. Die Arbeiter haben sich gegen diese Berechnungsweise gewendet und als Vollrente den ganzen Jahresarbeitsverdienst gefordert. Demgegenüber will der Entwurf die alte Berechnungsweise beibehalten, weil nach seiner Begründung eine allgemeine Rentenerhöhung ausgeschlossen sei. Um jedoch den Schwerverletzten gegenüber den übrigen Verletzten eine Verringerung einzuräumen, soll der Hundertsatz bei den Renten von 50 % und darüber eine Erhöhung von 66% auf 70 % des Jahresarbeitsverdienstes erfahren. Daß diese Verringerung der Schwerverletzten gar nichts bedeutet, bedarf keiner näheren Darlegung. Doch auch diese ungenügende Erhöhung der Bezüge mag der Entwurf nicht etwa den Berufsgenossenschaften und damit den Unternehmern aufzuerlegen, sondern er will die hieraus entstehende Mehrbelastung von den Minderbeschwerletzten tragen lassen.

Zur Durchführung dieser antisozialen Lösung soll der Berechnung der Renten unter 50 % nur der halbe Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt werden, ferner sollen die Renten unter 20 % ohne jede Abfindung in Wegfall kommen. Nur für die laufenden Renten in dieser Höhe schlägt der Entwurf eine Abfindung vor, die auch für die Renten bis zu 33 1/3 % zugelassen sein soll. Das Recht, für den Fall eintretender Verschlimmerung die Wiedergewährung von Rente zu verlangen, will der Entwurf den abgefundenen Verletzten belassen, die Abfindung aber auf die neuzeitliche Rente in Anrechnung bringen. Ferner soll der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bei allen Abgefundenen bestehen bleiben. Den in der Inflationszeit abgefundenen Ausländern wird eine Schadloshaltung zugestanden.

Nach dem Ausgeführten kann man der Begründung des Entwurfs zustimmen, daß die vorgeschlagenen Änderungen der Unfallversicherung zu einer Vermehrung der Belastung der Versicherungsträger nicht führen. Es hätte sogar mit vollem Recht behauptet werden können, daß sie dabei ein ausgezeichnetes Geschäft machen und die Wünsche der Unternehmer auf soziale Entlastung in weitestgehendem Maße berücksichtigt werden. In um so unerhörterer Weise werden dagegen die Verletzten durch diese Änderungen betroffen. Verletzte mit unter 20 % Erwerbsunfähigkeit würden überhaupt keine Entschädigung mehr erhalten, den übrigen bis zu 50 % Erwerbsunfähigen Verletzten ein volles Drittel ihrer seitherigen Rente entzogen, damit eine kleine Anzahl Schwerverletzter ganze 3 1/2 % Rentenauflieferung erhalten. Schon dieser Vorschlag ist eine Ungeheuerlichkeit, die nicht überboten werden kann. Die finanzielle Wirkung dieses Vorschlages läßt sich leicht ermessen, wenn man berücksichtigt, daß die Renten bis zu 50 % die weitaus überwiegende Mehrzahl bilden. Mit Bestimmtheit kann außerdem vorausgesetzt werden, daß die Rentendrücke der Berufsgenossenschaft eine beträchtliche Verstärkung erfahren, der Anreiz dazu ins Angemessene wachsen würde. Nach den bisher gemachten Erfahrungen würden die Berufsgenossenschaften damit in zahlreichen Fällen selbst dann Erfolg haben, wenn die Voraussetzungen dazu nach objektivem Ermessen nicht vorliegen. Die an sich durchaus begründete Berufsfürsorge böte ihnen dazu eine willkommene Gelegenheit. Hiernach ist der Entwurf in dieser Form für die Arbeiter unannehmbar und erfordert die schärfste Bekämpfung. m.

Auf einsamen Pösten.

Wer da als Agitator für unsere Sache durch die Bande reißt, der erlebt meist recht Erfreuendes in der Bewegung, frischen, lebendigen Geist und treue solidarische Gemeinschaft, wenn es sich in irgendeiner Art um den Ausdruck des Gesamtwillens handelt. Doch erlebt er auch manche traurige Erscheinung; es gibt besonders auf dem Lande hin und wieder Orte, in denen die gewerkschaftliche Bewegung nur aus etlichen Treuen besteht. Die Masse, die eigentlich zur Trägerin der Bewegung berufen ist, schläft. Sie sieht in ihrer eigenen Bewegung eine Belästigung der eigenen Person. Die Versammlung,

die einberufen ist trägt in der eigenen Selbstarbeit oder das Wetter ist zum Besuche der Versammlung nicht geeignet. Regnet es, so ist es der Regen, schneit es, so ist es der Schnee, stürmt es, so ist es der Wind, herrscht Sonnenschein, so ist es die Wärme, die von der Veranstaltung der Organisation zurückfällt. Die Verhältnisse mögen sein wie sie wollen: wie sie sind, werden sie hingenommen als willkommene Ausrede zur Entschuldigung der eigenen Trägheit und des fehlenden Verständnisses für die Notwendigkeit des eigenen Kampfes.

Da ist den Treuen, die die Bewegung halten, oft das Herz schwer. Sie haben alles versucht, sich nach jeder Richtung bemüht, immer und immer wieder, und immer wieder die gleiche Enttäuschung. Da hat mancher dieser Braven Augenblicke der Verzweiflung. Und doch verzweifelt er nicht. Er glaubt an den Erfolg, der schließlich doch kommen muß.

Was diese Pioniere des sozialen Fortschrittes im Kleinen erleben, das ist im Großen das Erlebnis der Menschheit. Sie wuchs langsam. Sie bekam Rückschläge. Sie vegetierte Jahrhunderte hindurch. Und selbst heute, wo die Maschine die Menschheit seelisch zu erstickern droht, merkt die Menschheit im ganzen nichts von ihrem slavischen Dasein. Nur ein ganz kleiner Bruchteil der Menschheit hat ein egoistisches Interesse an dem Bestehenden; der weitaus größte Teil kann durch eine neue soziale Ordnung nur gewinnen, die ganze Ethik der Welt kann mit dieser sozialen Gestaltung praktische Ethik werden; und doch schläft die Menschheit, versteht sie das Voranschreiten der Pioniere nicht.

Kampf ist gewiß die große Forderung, die die Geschichte stets an die Menschheit gestellt hat, doch zugleich Geduld. Was groß werden soll, wird nicht von heute auf morgen. Es muß die innere Reife vorhanden sein. Sonst ist der Erfolg Altrappe. Sonst ist der Erfolg für den Augenblick.

Darum hat der Kämpfer den stolzen Mut nötig, der in der Geduld wurzelt, im Verstehen der Mitwelt. Der Kampf muß zäh sein. Und er ist zäh bei uns. Wir kämpfen auch über den Stillstand hinweg. Und weil unser Kampf zäher ist als der Stillstand, darum ist unser dennoch der Sieg.

Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz wird uns telegraphisch mitgeteilt, daß die Zimmerleute in Bern und Zürich vor dem Streik stehen. Zuzug nach dort ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Material für Erwerbslosenunterstützung.

Mit Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung (siehe Bekanntmachung in Nummer 12 des „Zimmerer“) brauchen die Zahlstellen das dafür erforderliche Material. Eine Anzahl Zahlstellen wird noch Kontrollkarten, Kontrolllisten, Stammlisten und Einschlagstreifen im Besitz haben. Wo das nicht der Fall ist, bitten wir, es sofort bei dem Unterzeichneten zu bestellen, da die Arbeitslosenmeldung sowie die Kontrolle bereits am 30. März einsetzt.

Die Quittungsblocks sind geändert, sie werden ohne Bestellung jeder Zahlstelle zugestellt.

Nähere Anweisungen erfolgen im nächsten „Zimmerer“.

Ende der Reiseunterstützung.

Mit dem 31. März hat die diesjährige Reiseunterstützungsperiode ihr Ende erreicht. Nach diesem Tage darf auf Kosten der Zentralkasse an reisende Kameraden Reiseunterstützung nicht mehr gezahlt werden. Die Reiseunterstützungsausweise verlieren ihre Gültigkeit und sind von den Inhabern sofort dem Zentralvorstand einzusenden. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, die noch in ihren Händen befindlichen Quittungen über Reiseunterstützung innerhalb einer Woche nach Monatschluß der Hauptkasse einzusenden. Später eingehende Quittungen werden nicht anerkannt.

Ver spätete Zustellung des „Zimmerer“.

Aus einer Reihe von Zahlstellen gehen uns Klagen zu über ver spätete Zustellung des „Zimmerer“. Sie ist dadurch verursacht, daß ein erheblicher Teil der Auflage der hohen Kosten wegen nicht mehr wie bisher durch Sammelüberweisung befördert, sondern als Paket verschickt wird. Um den Klagen möglichst abzuhelfen, werden künftighin die Pakete für die entfernt gelegenen Zahlstellen Mittwoch vormittag zur Post gegeben. Der Zentralvorstand wird erwägen, ob es sich im Interesse einer beschleunigten Zustellung nicht trotz der höheren Kosten empfiehlt, wieder zu der Sammelüberweisung zurückzulehren.

Ungetreuer Kassierer.

Der bisherige Unterkassierer der Zahlstelle Passau, Alois Spieleder (Buchnummer 925), geb. am 31. Oktober 1895 in Dorfbach, ist plötzlich aus Passau verschwunden unter Mitnahme von 334,67 M. Verbandsgeldern. Es wird ersucht, ihn, wo er sich finden läßt, anzuhalten und dem Zahlstellenkassierer Jos. Schindlinger, Passau, Höllgasse 3, II., die Adresse mitzuteilen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Reife. Geperret ist in Buer die Firma Gladen, in Duisburg die die Firma Kennert & Korintenberg,

bei Essen die Kaufmännische Firma „Fürst Leopold“ in Herverthorfen, in Ohlau die Firma Tuschcherer, in Schneidemühl das Geschäft von Stark, in Theißen (Zahlstelle Zeig) das Kraftwerk Stinnes.

Platzsperre in Duisburg. Bei Kennert & Korintenberg ist am 18. März die Arbeit eingestellt worden. Die dort beschäftigten Kameraden forderten vom Platzdelegierten, daß er bei der Bauleitung vorstellig werden möge, um für die besonders schmutzige Arbeit auf Zahlung einer Zulage zu verhandeln. Der betreffende Kamerad, der schon seit zwei Monaten die Funktion eines Platzdelegierten ausübt, wurde jetzt von der Bauleitung als solcher nicht anerkannt, weil er kein Reichsdeutscher sei. Er erstattete den andern Kameraden von dieser Verhandlung Bericht, worauf seine fristlose Entlassung erfolgte. Die Firma lehnte die Zulage nicht nur ab, sie forderte auch, daß die Zimmerer selbst das Werkzeug stellen sollten. Die Einstellung der Arbeit war die Folge dieser Haltung der Firma.

Sperre über die Baustelle Kraftwerk Theißen, Zahlstelle Zeig. Am 18. März ist über diese Baustelle die Sperre verhängt. Ueber die Ursache wird uns folgendes berichtet: „Die Betonfirma A.-G. für Hoch- und Tiefbau (vormals Gebrüder Holzmann), Filiale Essen, die am Kraftwerk Theißen Betonarbeiten ausführt, hat 5 Bauarbeiter, die ihre Frühstückspause von 20 Minuten auf eine halbe Stunde verlängern, ebenso die im Baugewerbe übliche achtstündige Arbeitszeit durchführen wollten, glatt auf die Strafe geworfen. Eine Maßregelung im schlimmsten Sinne des Wortes. Einem Vertreter der Organisation erklärte der Vertreter obiger Firma, ein Herr Regierungsbaumeister Hammer: Wer nicht 10 Stunden arbeiten will, kann nicht her ausarbeiten. Die 5 Betonarbeiter mußten die Baustelle sofort verlassen. Zuzug muß streng ferngehalten werden, besonders haben die im gleichen Gebiet liegenden Zahlstellen diese Sperre zu beachten.“

Differenzen bei der Firma Tuschcherer in Ohlau. Ein Streit bei der Firma Tuschcherer endete mit einer Vereinbarung, die auch bestimmt, daß Maßregelungen nicht stattfinden. Die Firma hat die Vereinbarung gebrochen und 28 Kameraden entlassen. Die Firma wird verurteilt, die auf auswärtigen Arbeitsstellen arbeitenden Kameraden nach Ohlau zu verschieben. Das darf nicht geschehen. Kameraden, die auf ein Arbeitsangebot der Firma eingegangen haben die Pflicht, sich vorher im Bureau der Zahlstelle Breslau, Margaretenstraße 17, Zimmer 32, Telefon Ohle 1073, Auskunft zu holen.

Ende des Streiks in Osterburg. Durch die bezirklichen Verhandlungen für die Provinz Sachsen war auch die Grundlage zur örtlichen Verständigung und damit zur Beilegung des Kampfes gegeben. Maßgebend bleiben für Osterburg auch die bezirklich festgesetzten Löhne mit der Maßgabe daß mit Eintritt der dritten Lohnstapel Osterburg in eine höhere Lohnklasse kommt.

Lohnverhandlungen für den Freistaat Braunschweig. Die Verhandlungen fanden am 3. März statt. Es wurde für den Freistaat, mit Ausnahme der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel, verhandelt. Das Ergebnis war die Festsetzung des Lohnes für die Zeit vom 6. März bis 29. April 1925. Der höchste Stundenlohn ist ohne Zulage für Werkzeug auf 96 s und der niedrigste auf 61 s festgesetzt worden. Diese Lohnfestsetzung ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Infolge der schlechten Verhältnisse ist die Differenz zwischen den einzelnen Lohnklassen größer geworden. Die neue Lohnfestsetzung hielt an dieser großen Differenz fest, und unsere Kameraden wollten sie wieder auf ihren früheren Zustand zurückbringen. In Thiede, einem Bezirk der Zahlstelle Braunschweig, wo der Stundenlohn 71 s betragen sollte ist es deshalb zur ArbeitsEinstellung gekommen. Nach einer Mitteilung von dort ist durch örtliche Vereinbarung der Stundenlohn auf 78 s erhöht worden. Die Arbeit wird wieder aufgenommen.

Lohnfestsetzung für die Provinz Sachsen. (Berichtigung.) Die Lohnsätze für die Provinz Sachsen sind folgende: für die Zeit vom 12. März bis 1. April: Magdeburg 90 s Lohnklasse Ia 89 s, Lohnklasse I 88 s, Lohnklasse II 78 s Lohnklasse III 71 s, Lohnklasse IV 66 s, Lohnklasse V 62 s; vom 2. April bis 13. Mai: Magdeburg 95 s, Lohnklasse Ia 93 s, Lohnklasse I 88 s, Lohnklasse II 80 s, Lohnklasse III 75 s, Lohnklasse IV 69 s, Lohnklasse V 65 s, und vom 14. Mai bis 8. Juli 1925: Magdeburg 100 s, Lohnklasse Ia 98 s, Lohnklasse I 91 s, Lohnklasse II 85 s, Lohnklasse III 79 s, Lohnklasse IV 73 s, Lohnklasse V 69 s.

Lohnverhandlungen für die Lausitz. Von dem Arbeitgeberverband für Brandenburg haben sich die Unternehmer in der Lausitz abgelöst; sie bilden eine Unternehmerorganisation für sich. In diesem Gebiet liegen folgende Zahlstellen: Cottbus, Forst, Guben, Kirchhain, Lübben, Lübbenau, Ludau, Neuzelle, Peitz, Senftenberg, Sommerfeld, Sorau, Spremberg und Triebel. Für sie wurde am 12. März verhandelt. Es kam zu einer Vereinbarung, die besagt, daß für die Zeit vom 9. März bis 11. Juli der Stundenlohn in der Lohnklasse A 78 s, in der Lohnklasse B 73 s, in der Lohnklasse C 67 s und in der Lohnklasse D 61 s betragen soll. Das ist eine Lohnerhöhung von 10 s die Stunde. Für Werkzeug wird ein Zuschlag von 1 1/2 % gezahlt.

Lohnverhandlungen in Schlesien. Die Lohnverhandlungen in Schlesien erfolgen nicht einheitlich, sondern in 8 Gruppen. 35 Sit in Breslau, Görlitz, Grünberg, Brieg und Glatz Oberschlesien umfaßt die 6. Gruppe. Am 10. März wurde in Breslau verhandelt, und zwar ohne Erfolg. Am 14. März wurde beim Schlichter in Breslau weiter verhandelt. Da auch hier eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde folgender Schiedsspruch gefällt: „Sämtliche Stundenlöhne werden vom 16. März 1925 an um 8 s erhöht. Am 1. Mai 1925 erfolgt eine weitere Zulage von 7 s pro Stunde. Gültigkeitsdauer bis

30. Juni 1925 mit vierzehntägiger Kündigung. Erster Kündigungstermin ist der 15. Juni 1925.

Über alle künftigen eingereichten und zur Beratung stehenden Anträge lehnt die Kammer gegenwärtig eine Entscheidung ab und beschließt, daß alle sonstigen alten Abmachungen weiter bestehen bleiben. Es wird den Parteien aufgegeben, innerhalb eines Monats, vom 14. März an gerechnet alle diese strittigen Punkte vor den Tarifintendanten zu behandeln, um dort eine Verständigung zu erzielen. Dem Schlichter ist bis spätestens 15. April 1925 über das Ergebnis der Verhandlungen Mitteilung zu machen. Erklärungsfrist bis Donnerstag, 19. März 1925. Die Verhandlungsteilnehmer wurden sich einig, den Schiedspruch zur Annahme zu empfehlen. Die Unternehmer haben den Schiedspruch abgelehnt, darauf ist keine Verbindlichkeitsklärung beantragt worden.

Für das Gebiet Görlitz, umfassend die Kreise Bunzlau, Görlitz und Rothenburg wurde am 12. März verhandelt. Es kam eine Vereinbarung zustande. Danach beträgt der Lohn für das Lohngebiet Görlitz I vom 13. März bis 16. April 78 s, vom 17. April bis 2. Juli 82 s, für das Lohngebiet Görlitz II für die gleichen Termine 78 s beziehungsweise 78 s für das Lohngebiet Weißwasser-Muskau 78 s beziehungsweise 76 s. Für das Lohngebiet Bunzlau ist der Lohn nur für die Zeit vom 18. März bis 30. April festgesetzt, und zwar mit 67 s Stundenlohn. Die Landzulage wurde bei Arbeiten über 6 km auf 2 s die Stunde und die Auslösung auf 3 Stundenlohn pro Tag festgesetzt. Die erhoffte Regelung der Lehrlingslöhne ist nicht allgemein zustande gekommen. Für Görlitz I gelten folgende Lehrlingslöhne: vom 13. März bis 16. April 9 bis 11 s im ersten, 15 bis 17 s im zweiten, 20 bis 22 s im dritten und 30 bis 32 s im vierten Lehrjahre pro Stunde, für die Zeit vom 17. April bis 2. Juli erhöhen sich die Löhne auf 10 bis 12 s, 16 bis 18 s, 21 bis 23 s und 32 bis 34 s.

Für das Gebiet Grünberg, umfassend die Zahlstellen Reichs Bureau Carolath, Fraustadt, Freystadt, Giegan, Grünberg, Krenzels, Neustädtel, Sagan und Spottau war das Lohnabkommen am 28. Februar abgelaufen. Am 2. März wurde über neue Löhne verhandelt. Der Widerstand der Unternehmer gegen die Forderung von 20 s Lehnerhöhung für die Stunde war recht stark. Am Ende kam es doch noch zu einer Verständigung. Für die Zeit vom 2. März bis 30. April wird der Stundenlohn um 9 s und für die Zeit vom 1. Mai bis 18. Juni um weitere 5 s erhöht. Der höchste Stundenlohn wird damit vom 1. Mai an 75 s betragen.

Für das Gebiet Brieg fanden am 18. März Verhandlungen statt. Sie führten zu keiner Verständigung, weil die Unternehmer für die Zeit bis Ende Juni nur eine Lohnerhöhung von 6 s die Stunde bewilligen wollten. In Reife das zu dem Gebiete gehört, geht der Streik weiter.

Lohnverhandlungen für Ostpreußen. Das Gebiet gehörte früher zum Arbeitgeberverband für das Unterwesler-Gebiet; es ist jetzt selbständig mit dem Sitz in Emden. Zu ihm gehören die Zahlstellen Emden, Leer und Norden. Am 12. März fanden Lohnverhandlungen statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß vom 12. März an die Stundenlöhne um 10 s und vom 1. Mai an um weitere 5 s erhöht werden. Die Stundenlöhne betragen jennach für Emden 95 s beziehungsweise 100 s und für Leer und Norden 90 s beziehungsweise 95 s. Der letzte Lohnsatz wird bis Ende September gelten; treten aber wesentliche Wertschwankungen in der Lebenshaltung ein, wird neu verhandelt.

Lohnverhandlungen für Westfalen und Ostlippe. Für das Gebiet, das die Zahlstellen Bad Oeynhagen, Bielefeld Detmold, Gütersloh, Herford, Lemgo, Lübbecke, Minden, Madden und Salzuflen umfaßt, wurde am 10. März in Herford verhandelt. Das Ergebnis war, daß für die Zeit vom 18. März bis 14. April der Spitzenlohn (W. I. I.) 91 s und vom 15. April bis einschließlich 2. Juni 94 s beträgt. Die Gesamtlohn-erhöhung beträgt 12 bis 15 s die Stunde.

Neue Lohnentscheidung in der Grenzmark. Am 4. Februar wurde auf Grund der Vereinbarung vom 31. Juli 1924 das letzte Lohnabkommen gekündigt. Erst am 26. Februar kam es zur Verhandlung in der die Unternehmer erklärten, daß der schlechten Wirtschaftslage wegen an eine Lohnzulage nicht gedacht werden könne. Zuletzt wurde 1 s Zulage geboten. Die Verhandlungen scheiterten, und am 1. März wurde durch den Schlichtungsausschuß ein Schiedspruch gefällt, der bis zum 1. Mai eine zwölf- und dann bis 2. Juli eine zwanzigprozentige Lohnerhöhung vorsieht. Dieser Schiedspruch fand auf beiden Seiten Zustimmung. Die Löhne betragen danach in 2 Zeitstufen, vom 18. März bis 30. April und vom 1. Mai bis 2. Juli in der ersten Lohnklasse 70 und 75 s in der zweiten Lohnklasse 67 und 71 s und in der dritten Lohnklasse 63 und 68 s.

Die Lohnbewegung in der Provinz Sachsen und Anhalt im Jahre 1924. Für die Provinz Sachsen und Anhalt war ein einheitlicher Tarifvertrag abgeschlossen, dessen Geltungsbereich nach dem Willen der Unternehmer bestimmt war, trotzdem in recht bedeutenden Zahlstellen der Provinz die Auffassung vertreten wurde, daß nur Bezirksstarife, aufgebaut auf die gesamten Industrie-Gruppen des Bauwesens, abgeschlossen werden sollten. Der für dieses Gebiet zustandekomme Bezirksstarifvertrag koppelte die ländliche Altmark mit dem hochindustriellen Gebiet Halle, Merseburg und Bitterfeld zusammen. Als er fertig war, erwies er sich für die Arbeiter als untauglich, für die Unternehmer aber war er brauchbar. Sie konnten stets die Gegenläufe zwischen Landwirtschaft und Industrie ausbilden, zudem war auch der Einfluß der Großindustrie unerkennbar. Diese Konstellation gab auch dem Jahre 1924 das Gepräge.

Am 17. Dezember 1923 war durch Schiedspruch des Bezirkslohnamtes der Spitzenlohn auf 69 s förmlich festgelegt worden. Die Unternehmer lehnten ab. Verhandlungen beim Regierungspräsidenten führten zu keiner Verständigung. Die Leitung der Unternehmerverbände

ordnete daraufhin an, daß als Spitzenlohn 60 s die Stunde gezahlt werde; sie konnte diesen Schritt wagen, denn der Reichsarbeitsminister hatte es abgelehnt, den Schiedspruch vom 17. Dezember 1923 für verbindlich zu erklären. Auf Veranlassung der Unternehmerverbände fanden am 8. Januar bezirksliche Verhandlungen statt. Hier entwickelten sie ihr Programm. Der Lohn für Sacharbeiter in der ersten Lohnklasse sollte 45 s betragen, in der folgenden Lohnklasse immer 10 % weniger als in der vorhergehenden. Eine ganze Reihe von Orten sollte in eine niedrigere Lohnklasse kommen, ferner war eine Erweiterung der Altersklassen vorgesehen, unbeschränkte Akkordarbeit und zehnstündige Arbeitszeit. Zur Verhandlung kam es nicht; die Arbeitervertreter lehnten diese Forderung rundweg ab. Für unsere Kameraden in Magdeburg waren sie Veranlassung zur Einstellung der Arbeit. In der Zwischenzeit hatten die Unternehmer die tariflichen Bestimmungen über Arbeitszeit und Lohn zum 12. Februar gekündigt. Der Streik in Magdeburg gab dem Schlichter Veranlassung, einzugreifen; er fällt am 29. Januar einen Schiedspruch, wonach der höchste Stundenlohn bis zum 27. Februar 60 s zu betragen habe. Die Arbeitervertreter stimmten dem Schiedspruch sofort zu, die Unternehmer lehnten ihn ab. Der Schiedspruch ist dann mit Wirkung vom 31. Januar vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Nach Ablauf dieser Lohnperiode haben die Leitungen der Unternehmerorganisationen den Arbeitern mitgeteilt, daß sie bereit seien, den Februarlohn auch nach für März zu zahlen, im übrigen ihre Mitglieder angewiesen hätten, mit dem 13. März die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Die Verfügung über die Verlängerung der Arbeitszeit ist bald zurückgezogen worden, nachdem die Arbeiter ihren Willen bekundet hatten, an dem Nachmittags tag festzuhalten. Die Arbeitszeitfrage war aber damit nicht erledigt. Auf Veranlassung des Schlichters fanden bereits am 26. März Verhandlungen über die Arbeitszeit statt. Die Unternehmer brachten zum Ausdruck, daß es sich für sie nicht darum handle, die Arbeitszeit jetzt schon zu verlängern, das könnte später geschehen, sie würden sich auch mit neunstündiger Arbeitszeit begnügen. Der Schlichter fand den Boden zu einem Schiedspruch nicht, und so endete diese Verhandlung ohne Ergebnis. Am 11. April wurden die Verhandlungen über die Arbeitszeit fortgesetzt. Die Unternehmer forderten jetzt Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, die Arbeiter die Hochhaltung des Nachmittags tages. Der Schlichter fällt durch eine Spruchkammer, da eine Verständigung der Parteien ausgeschlossen war, folgenden Spruch:

1. Der Reichs- und der Bezirksstarif für das Bau-gewerbe werden für das Vertragsgebiet der Provinz Sachsen und Anhalt wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe: Die regelmäßige tägliche reine Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sofern es die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse erfordern kann die regelmäßige Arbeitszeit täglich um Venehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis auf 9 Stunden ausgedehnt werden. 2. Dieses Abkommen tritt am 28. April 1924 in Kraft und kann, falls es nicht inzwischen durch eine Einigung der Parteien über einen neuen Tarifvertrag erledigt wird, mit vierwöchiger Frist auf das Monatsende erstmalig zum 31. Juli 1924 gekündigt werden. — Dem Schiedsprüche wurden folgende „Protokollnotizen“ angefügt: a) Der Ausdruck „im Venehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“ soll bedeuten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, der Betriebsvertretung die Gründe für die Arbeitszeitverlängerung mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben. b) Die Parteien sind sich darüber einig, daß infolge einer Arbeitszeitverlängerung Entlassungen jetzt beschäftigter Arbeitnehmer nicht vorgenommen werden sollen.

Die Zahlstellen haben den Schiedspruch, soweit er eine Verlängerung der Arbeitszeit vorsieht, abgelehnt. Bei den am 15. April stattgefundenen Lohnverhandlungen ist die Arbeitszeitfrage nicht angechnitten worden; es kam zu einer Lohnvereinbarung mit einem Spitzenlohn von 60 s die Stunde. Trotzdem eigentlich über die Arbeitszeit nicht mehr zu reden war, haben einige Unternehmer versucht, eine längere Arbeitszeit durchzusetzen. Streiks und Sperren waren die Folge. Diese benutzten die Unternehmer wieder, um sich vor der Lohnzulage nach der Vereinbarung vom 15. April zu drücken. Erneuter Streik in Magdeburg war die Folge. Die Lohnhöhe blieb also offen, auch Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium führten zwar zu einem Vorschlag, 64 s Spitzenlohn zu zahlen, der aber nicht die Zustimmung der Unternehmer fand. Arbeitseinstellungen in Bernburg, Halberstadt und Halle sowie die Aussperrung in Zeitz folgten. Zwischendurch versuchten die Unternehmer eine neue Lohnklasseneinteilung, die Verschlechterungen für die Arbeiter zur Folge hatte. Erst Ende Mai wurde der Schiedspruch vom 30. April, der einen Spitzenlohn von 64 s vorsah, für verbindlich erklärt. Die Verhandlungen, die weiter folgten, führten nie zu einem Ergebnis. Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von inzwischen gefällten Schieds- sprüchen wurden bald von der einen, bald von der anderen Partei gestellt, ohne jedoch erfüllt zu werden. Mitte August versuchten unsere Kameraden in Magdeburg, durch örtliche Verhandlungen zur Lohnfestsetzung zu kommen. Ihr Bemühen war ohne Erfolg; sie stellten daraufhin die Arbeit ein. Erst am 10. Oktober kam durch den Schlichter ein von beiden Parteien angenommener Spruch zustande, der besagte, daß 6 Lohnklassen gebildet werden, der Stundenlohn 78, 72, 66, 61, 56 und 52 s je nach der Lohnklasse beträgt und sich vom 1. November an die Löhne um 2 s erhöhen sollten.

Kämpfe um Arbeitszeit und Lohn im Freistaat Bayern im Jahre 1924. Für den Freistaat Bayern war ein einheitlicher Bezirksstarifvertrag abgeschlossen und mit dem Uebergang zum wertbeständigen Lohn der Spitzenlohn auf 50 s bis zum Schluß des Jahres 1923 festgelegt worden. Das Bestreben der Unternehmer ging gleich bei Beginn des Jahres 1924 dahin, den Lohn herabzudrücken; sie wollten als Spitzenlohn nur noch 45 s die Stunde zahlen. Durch das Bezirkslohnamt kam am 9. Januar eine Vereinbarung zustande, die besagte, daß

bis zum 5. Februar der Spitzenlohn (Lohnklasse 1) 62 s zu betragen habe. Der Versuch der Unternehmer, den Lohn zu kürzen, war abgewehrt worden. Infolge der Staffelung der Stundenlöhne nach Lohnklassen blieb der Lohn in der 5. Lohnklasse wie bisher 35 s. Bei den am 7. Februar beginnenden Lohnverhandlungen lehnten die Unternehmer wieder mit dem Veruche ein, den Lohn herabzudrücken. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Verständigung dahingehend, daß der bisherige Lohn bis auf weiteres bestehen bleibe. Inzwischen hatten die Unternehmer das tarifliche Lohn- und Arbeitszeitabkommen gekündigt, und gleichzeitig stellten sie bei dem Ministerium für soziale Fürsorge den Antrag, Verhandlungen einzuleiten zur anderseitigen Regelung der Arbeitszeit. Damit war für Bayern die Periode des Kampfes um die Arbeitszeit angebrochen. Es kam auch ein Schiedsgericht zustande, das am 27. März entschied, in der Zeit vom 7. April bis 15. Oktober sei in München, Nürnberg und Augsburg 55 Stunden, in allen andern Orten 57 Stunden die Woche zu arbeiten. Für den Winter, und zwar für die Zeit vom 1. November bis 31. Januar sollte in den genannten drei Städten 48 Stunden, in allen andern Orten 51 Stunden die Woche gearbeitet werden. Diese Entscheidung wurde von den Arbeitervertretern rundweg abgelehnt. Auf Veranlassung des Landesrichters fanden dann am 30. und 31. März Verhandlungen zur Festsetzung des Lohnes statt. Durch Schiedspruch wurde der Höchststundenlohn auf 58 s und der niedrigste auf 39 s festgesetzt. Den Zahlstellen lagen beide Schiedsprüche zur Entscheidung vor über Arbeitszeit und Stundenlohn, sie wurden beide abgelehnt. In Nürnberg wurde deswegen am 7. April die Arbeit eingestellt und am 16. April erfolgte im Gebiete der Zahlstelle Nürnberg die Aussperrung. Der Kampf in Nürnberg, auch in andern Zahlstellen war es zu Differenzen gekommen, veranlaßte den Landesrichters, die Parteien wieder zusammenzubringen. Am 22. April fanden Verhandlungen statt. Sein Vorschlag in bezug auf den Stundenlohn gemähte der ersten Lohnklasse 70 s. Den früheren Schiedspruch über Arbeitszeit änderte er dahin um, daß die Arbeitszeit grundsätzlich 48 Stunden die Woche betragen solle, daß aber bis zur zentralen Regelung in München, Nürnberg und Augsburg 51 Stunden, in allen andern Orten 54 Stunden die Woche gearbeitet werde. Aus diesem Vorschlag machte der Schlichter sodann einen Schiedspruch. Unsere Zahlstellen lehnten diesen Schiedspruch ab, die Unternehmer nahmen ihn an und beantragten, die Verbindlichkeitsklärung. Dem ist der Schlichter auch nachgekommen. Unsere Zahlstellen haben trotzdem beschlossen, nicht länger als 48 Stunden die Woche zu arbeiten. Die Unternehmer versuchten hierauf, was sie bezirklisch nicht erreichen konnten, örtlich durchzuführen. Das führte besonders in München, Bamberg, Würzburg, Amberg, Ritzingen, Kitzingen, Coburg, Würzburg und Rosenheim zu Arbeitseinstellungen. Die Unternehmer kündeten darauf am 2. Mai die allgemeine Aussperrung an, die am 3. Mai durchgeführt wurde. Die Aussperrung erfolgte in 40 Zahlstellen 4057 Verbandsmit-glieder; sie waren zusammen 47881 Tage ausgesperrt. Die Aussperrung hat nicht den Umfang angenommen, den die Unternehmer erhofft hatten; es gab recht viele, die nicht mitmachten. Auf Veranlassung des Sozialministe- riums fanden am 28. Mai Verhandlungen statt, die zu einer Vereinbarung führten, die bezüglich der Arbeitszeit folgendes bestimmte: „1. Als Arbeitszeit wird in allen Orten und Gebieten grundsätzlich die Achtundvierzig- stundenwoche, ausschließlich der Pausen, anerkannt. 2. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist in den einzelnen Orten und Gebieten, wo bereits länger gearbeitet wurde, die Arbeitszeit maßgebend, die vor Beginn der Kampfmaß- nahmen tatsächlich geleistet worden ist. 3. Einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechend und um die durch den Wirtschaftskampf verlorene Zeit im beiderseitigen Interesse wenigstens einigermaßen auszugleichen, wird von den Parteien die Leistung notwendiger zuschlagsfreier Mehrarbeit anerkannt. 4. Die vorstehende Regelung bedeutet beider- seits kein Aufgeben des grundsätzlichen Standpunktes.“ Der Stundenlohn wurde für die erste Lohnklasse auf 75 s, für die letzte auf 47 s festgesetzt. Der Kampf war damit beendet. — Am 11. Juli wurde durch Verhandlung der Lohn für München, Nürnberg und Augsburg auf 78 s festgesetzt. Am 23. Oktober wurde das letzte mal im Jahre 1924 verhandelt. Die Löhne wurden mit Wirkung vom 30. Oktober an für München, Nürnberg und Augsburg auf 84 s festgelegt und da inzwischen eine andere Lohn- klasseneinteilung erfolgt war, für die siebte Lohnklasse auf 49 s. Diese Lohnfestsetzung hatte bis zum 31. Dezember 1924 Gültigkeit.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Unsere Monatsversammlung am 28. Fe- bruar besaßte sich vorwiegend mit der Lehrlingsfrage. Wie der Vorsitzende, Kamerad Grahs, mitteilte, sind nunmehr alle Lehrlinge in Arnswalde ausnahmslos bei uns organi- siert. Das bedeute einen erfreulichen Fortschritt für unsere Bewegung. Es wurde beschlossen, sofort eine Kom- mission aus 3 Mann zu wählen, die sich der Lehrlinge besonders anzunehmen und dafür zu sorgen haben, daß sie zu tüchtigen Zimmerern und zu ebenso tüchtigen Kame- raden erzogen werden. Dem Beschlusse wurde entsprochen. Anschließend wurde für jeden Platz ein Betriebsobmann und ein Stellvertreter gewählt. Im Kartellbericht wurde Auskunft gegeben über unsere Ortskrankenkasse und über die Wahl eines Gewerkschaftssekretärs. Mit einer Aufforde- rung zur freudigen Mitarbeit an unserm Verband schloß die Versammlung.

Verthesgaden. Am 16. Februar fand eine Mit- gliederversammlung statt. Der Gauleiter Kamerad Schönamsgruber sprach über die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften. Er legte ihren Zweck und ihre Ziele klar. Während der Inflationszeit seien sie aufs schwerste betroffen worden. Auch unser Verband habe Mitglieder- verluste zu verzeichnen. Er streifte ferner die Entwick- lung der Löhne seit 1914 und bemerkte, die Erhöhung von 35 s im Jahre 1914 auf 85 s sei nur dem Wirken der Organisation zu verdanken. Er ersuchte die Kameraden, in der Organisation treu zusammen zu arbeiten und die Anorganisierten bis zum letzten Mann dem Verbände zu-

Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Der Vorsitzende, Kamerad Holz, behandelte anschließend verschiedene Fragen, zunächst die Forderung des Landstarif und die Klasseneinteilung. Auch kritisierte er das schlechte Funktionieren des Delegiertenwesens. Es habe sich nur ein einziger Delegierter gemeldet, wozum 7 Gesandte am Orte seien. Ferner konstatierte er, daß auch im Baugewerbe Affordarbeit berichtet werde. Affordarbeit sei unbedingt zu vermeiden; denn Afford sei Nord. Kamerad Schönamsgruber besprach nochmals kurz die zutage tretenden Mißstände und hob hervor, daß auch die Lehrlinge unterm Verband zuzuführen seien. Unser Jugendorgan, „Der Jung-Zimmermann“, sei für sie ein treffliches Aufklärungsmittel. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß der berufungslose Kamerad Napp seinen Dank für die ihm von den Kameraden überwiesene Unterstützung habe ausgesprochen. Er dankte weiter dem Kameraden Schönamsgruber für seine Ausführungen und allen Kameraden, die ihn bei der Arbeit für unsere Organisation unterstützen. Er schloß mit einem Hoch auf das weitere Gelingen und Gedeihen unseres Zentralverbandes die Versammlung.

Berlin und Umgegend. Hier tagten zwei Zahlstellenversammlungen, und zwar am 27. Februar und am 1. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kamerad Neßschläger, der im 4. Quartal verstorbenen Kameraden. Hierauf berichtete er über die Lohnverhandlungen am 25. Februar mit den Unternehmern. In 8 vorangegangenen Sitzungen der 4 Arbeiterorganisationen wurde die Höhe der Lohnforderung durchberaten. Man sprach sich dahin aus, den Lohn nicht auf längere Zeit abzuschließen, um den zentralen Verhandlungen über einen eventuellen neuen Reichstarifvertrag keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. In diesen Sitzungen hatte der Baugewerksbund, ohne die Zimmerer davon in Kenntnis zu setzen, die Affordmaurer zugelassen, während auf den Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter keine Rücksicht genommen wurde. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern hatten sich die Affordmaurer und auch die Ausschlossenen eingefunden. Den letzteren wurde das Haus verboten, während den ersteren nur das Betreten des Verhandlungsraumes verboten wurde. Die Verhandlungen mit den Unternehmern scheiterten, indem sie auf die gemeinsame Forderung der Arbeiter von 1,35 M pro Stunde ein Angebot von 1,05 M auf die Dauer von 3 Monaten machten. Sie erklärten weiter, daß nach wie vor der Vergleichsvorschlag vom 12. Mai 1924, der die 48-Stunden-Woche und da, wo es den Unternehmern gerade gefällt, auch noch die neunte Arbeitsstunde ohne Zuschlag verlangt, zu Recht bestehe und auch endlich von den Zimmerern anerkannt werden müsse. Dieses Anfinnen lehnten die Vertreter der Zimmerer ganz entschieden ab; denn nur um die Erhaltung der 48 1/2-Stunden-Woche haben sie im vorigen Jahre 8 Wochen im Streik gestanden. Kurz vor Schluß der Verhandlung wurde unsern Vertretern plötzlich die Mitteilung gemacht, daß am folgenden Tage die Verhandlungen weitergeführt würden, und zwar vor einem freien Schiedsgericht. Unsere Vertreter erklärten, daß sie dazu von den Mitgliedern ein Mandat nicht hätten. Zudem tage am 27. Februar unsere Delegiertenversammlung, die darüber zu entscheiden habe, ob wir an einem freien Schiedsgericht teilnehmen sollen oder nicht. Solange müsse man sich schon gedulden. Trotz dieser Einwendung tagte am 28. Februar das freie Schiedsgericht unter Vorsitz des Herrn Börner und fällte folgenden Schiedsspruch: Der Lohn beträgt in der Zeit vom 25. Februar bis zum 14. April 1925 1,08 M pro Stunde und für die Zeit vom 15. April bis zum 30. Juni 1925 1,15 M pro Stunde. Im übrigen gilt der von den andern Organisationen anerkannte Vergleichsvorschlag vom 12. Mai 1924, den nur die Zimmerer abgelehnt haben. — Die Zahlstellenversammlung nahm nach längerer Diskussion, die fast den ganzen Abend ausfüllte, einstimmig eine Entschließung an, die bereits in Nr. 11 des „Zimmerer“ veröffentlicht ist. Darauf gab der Kassierer, Kamerad Adolf Ihm, die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt, die den Delegierten sowie allen Mitgliedern gedruckt zugestellt war. Nach Nichtstellung einer Anfrage des Bezirks 2 über den Lohn des Arbeitsvermittlers wurde dem ersten Kassierer auf Antrag der Revisoren mit 147 gegen eine Stimme Entlassung erteilt.

In der Zahlstellenversammlung am 1. März teilte Kamerad Neßschläger zunächst das Resultat aus den 44 Bezirken mit, die am 28. Februar zu dem Schiedsspruch Stellung genommen hatten. 37 Bezirke haben den Schiedsspruch abgelehnt, 2 Bezirke angenommen, 2 Bezirke wollten freie Hand behalten und 3 Bezirke hatten bis dahin noch kein Resultat mitgeteilt. Aus der Stellungnahme in den Bezirken, deren Versammlungen alle gut besucht waren, geht klar hervor, daß die übergroße Mehrheit der Berliner Kameraden nicht gewillt ist, sich für die besten Monate einem Schiedsspruch zu unterwerfen, der nicht im entferntesten den Wünschen der Berliner Kameraden entspricht. Die Delegierten lehnten ebenfalls den Schiedsspruch einstimmig ab mit der Begründung, daß erstens der Lohn lange nicht den Verhältnissen entspricht und zweitens die Zimmerer Berlins nicht gewillt sind, sich durch die damit verbundene Anerkennung des Vergleichsvorschlages die 48-Stunden-Woche und die neunte Arbeitsstunde ohne Zuschlag aufbürden zu lassen. Die Zimmerer Berlins lehnen es weiter ab, ihre Lebenshaltung durch verlängerte Arbeitszeit, ebenso durch Afford- oder Prämienschäfterei zu verbessern, sondern sie verlangen den Reallohn der Vorkriegszeit, umgerechnet von der 54-Stunden-Woche auf die heutige 48 1/2-Stunden-Woche. Rechnen es die Unternehmer ab, mit uns erneut zu verhandeln, so behalten sich die Zimmerer alle weiteren Schritte vor und werden ihre Taktik den Verhältnissen entsprechend einzurichten wissen. — Kamerad Neßschläger gab dann den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im Jahre 1924. Ein schweres opferreiches Jahr liegt hinter uns. Wenn die Arbeiterchaft zum Teil glaubte, nun, nachdem die Geldentwertung durch die Einführung der Rentenmark behoben schien, sich wieder aufwärts bewegen zu können, so sah sie bald ein, daß sie das Opfer einer leichtfertigen Täuschung geworden war, denn die vielgepriesene Rentenmark hatte nur einen Kaufwert

von 60 J., und das bis auf den heutigen Tag. Dinzugam das Geispen der Arbeitslosigkeit, wie sie noch nie dagewesen; über 60% der Zimmerer waren monatelang arbeitslos. Die Unternehmer nutzten das Elend der breiten Masse gehörig aus, und leider gelang es ihnen, da auch die Organisationen furchtbar unter der Geldentwertung zu leiden hatten, Löhne zu diktieren, die um 100 und mehr Prozent unter den Vorkriegslöhnen standen, während die Lebenshaltungskosten bedeutend höher im Preise standen und noch stehen als in der Vorkriegszeit. Auch die Zimmerer mußten sich zu Anfang des Jahres 1924 eine Herabsetzung des Lohnes von 70 auf 63 J. gefallen lassen. Die Kameraden lehnten jedoch den Lohnabbau geschloßen ab und schufen dadurch ein tarifloses Verhältnis vom 2. bis 29. Januar 1924. Daher kam es daß überall da, wo die Unternehmer den Lohn nicht aufgekündigt hatten und deshalb verklagt wurden, sie weiter die 70 J. pro Stunde zahlen mußten. Die Frechheit der Unternehmer glna ab'r noch weiter, indem sie nochmals einen Abbau von 63 auf 60 J. verlangten. Dies lehnte sogar das Bezirkslohnamt in seiner Sitzung ab. Die Sonne stieg höher, unsere Kameraden regten sich und beantragten eine Lohnherabsetzung von 63 auf 54 J. Die Christen wollten von einer Lohnforderung nichts wissen, und die andern Organisationen hüllten sich in Schweigen. In der bürgerlichen Presse und in der Baumwelt schrien die Unternehmer, daß an der hohen Lohnforderung der Kommunistische Zimmererverband schuld sei. Die Unternehmer lehnten jede Lohnherabsetzung, ja selbst den vom Magistratsrat Dr. Sell gefällten Schiedsspruch, der eine Lohnherabsetzung von 63 auf 60 J. vorschlug. Die Arbeiterverbände beantragten beim Schlichter Mittel den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, was dieser mit einer fadenhähnlichen Begründung ablehnte. Er wirkte nur auf eine Vereinbarung hin, aber erst vom 26. März bis zum 8. April und prellte uns um 8 Tage höheren Lohn. Die Unternehmer wurden indes immer übermütiger und glaubten, daß die Zeit gekommen sei, wo sie zum großen Schlage gegen die Bauarbeiter ansetzen könnten. Der Schlag ist ihnen da gelungen, wo die Arbeiterschaft nicht genügend Wert auf die Stärke der Organisation gelegt hat. Die Schlichtungskammer fällte am 14. April einen Schiedsspruch, der einen Lohn von 78 J. pro Stunde, die Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche (bisher 46 1/2 Stunden), und wo es das Wirtschaftskomitee verlangt, was immer geschehen wird, die neunte Arbeitsstunde ohne Zuschlag vorschlug. Die Zimmerer lehnten diese Provokation der Unternehmer in der Zahlstellenversammlung mit 166 gegen 1 Stimme ab und beschloßen mit 157 gegen 8 Stimmen den allgemeinen Streik vom 19. April 1924 an. Auch die Delegierten des Baugewerksbundes lehnten wegen der neunten Arbeitsstunde den Schiedsspruch ab, arbeiteten aber weiter und wurden daraufhin am 26. April 1924 ausgeperrt mit der Begründung, weil alle nennenswerten Baustellen durch den Zimmererstreik still lägen. Auch den Vergleichsvorschlag vom 12. Mai 1924 lehnten die Kameraden (trotz Vorschlag des Vorstandes, daß dort die Arbeit aufzunehmen sei, wo die Unternehmer die 46 1/2-Stunden-Woche und 9 1/2 Stundenlohn, der im Vergleichsvorschlag enthalten ist, schriftlich anerkennen) mit übergroßer Mehrheit ab. Desgleichen beschloß die am 21. Mai von über 3000 Zimmerern besuchte Streikversammlung einstimmig, den allgemeinen Streik so lange weiterzuführen, bis die alte Arbeitszeit, 46 1/2-Stunden-Woche, von den Unternehmern anerkannt wird. Nach achtwöchigem Streik haben wir die Arbeit aufgenommen unter Verbeibaltung der alten Arbeitszeit. Die Zimmerer Berlins haben unter den größten Opfern einen heroischen Kampf geführt. Dieser Kampf war aber nur möglich, indem der Glaube und das Vertrauen zur Organisation bei jedem einzelnen vorhanden war. Daher war es tief bedauerlich, daß gleich nach dem Streik Kameraden versuchten, Mißtrauen gegen den Vorstand in die Kameraden hineinzutragen. Die Delegierten der Zahlstellenversammlung am 2. Juli 1924 lehnten jedoch mit überwältigender Mehrheit gegen eine kleine Minderheit die Mißtrauensanträge ab und sprachen dem Vorstand und der Schlichtungskommission das vollste Vertrauen aus. Unsere Statistik im August 1924 hat erneut bewiesen, daß an der Stabilität des Verbandes nicht gerüttelt werden darf. Von den in 560 Betrieben erfaßten 3532 Zimmerern gehören 91% dem Zentralverband der Zimmerer an, 4% sind Endhilfslisten, 2% verteilen sich auf 15 andere Verbände und 3% haben die Organisation nicht angegeben beziehungsweise sind nicht organisiert. Dies beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind und frohen Mutes dahingehen können, auch die noch abseits vom Verband stehenden für uns zu gewinnen. Dem Vorstand wird öfters der Vorwurf gemacht, er halte sich nicht an die Abmachungen, die wir als kartellierte Gewerkschaft zu beachten haben. Hierzu folgendes: Vor 2 Jahren brachten wir auf Verlangen des Sekretärs der Berliner Gewerkschaftskommission und Vorsitzenden der Bauarbeiter-Schlichtungskommission als Vautenkontrollen der Kameraden Richard Schöniger in Vorschlag. Dann hörte man nichts mehr davon. Später ergab sich, daß ohne Wissen der Zimmerer die Zustimmung zur Anstellung von 2 Vautenkontrollen schon für den 1. April 1924 gegeben worden war. Genau wie mit den Vautenkontrollen ist es mit dem Arbeitsnachweis, betreffend Anstellung des von uns vorgeschlagenen Arbeitsvermittlers, der 4 Jahre lang zur Zufriedenheit beider Parteien die Zimmerleute vermittelt hat. Aber nachdem die Stadt denselben zu bezahlen hat, werden wir als prozentual höchste Organisation ausgeschaltet. Es wäre ein leichtes gewesen, diese beiden Vautenkontrollen und Arbeitsvermittler, von uns zu befehlen, wenn sich die übrigen Verbände mehr an den Abmachungen als kartellierte Organisationen gehalten hätten. — Unser Mitgliederbestand kann als gut bezeichnet werden. Wir hatten am Schluß des 1. Quartals 1924 3852 und am Schluß des 4. Quartals 1924 3686 Mitglieder, davon sind 114 Lehrlinge. Gestorben sind im Jahre 1924 48 Kameraden. Der Verlust will nicht beseitigen, wenn man die ungeheure Arbeitslosigkeit im vorigen Winter und den Streik in Betracht zieht, wo viele Kameraden Berlin verlassen haben. Bei einigermaßen besserer Konjunktur im Jahre 1925 dürfte dieser kleine

Verlust bald wieder wettgemacht werden. Die Zahlstelle Berlin hat sich im Jahre 1924 von 41 auf 43 Bezirke erhöht. Neugegründet ist der Bezirk Seegefeld-Gallensee. Angehloßen als Bezirk hat sich die Zahlstelle Hennigsdorf. Desgleichen vom 1. Januar 1925 an die Zahlstelle Gernsdorf, so daß Berlin nunmehr aus 44 Bezirken besteht. Zahlstellenversammlungen fanden 14 statt. Allgemeine Mitgliederversammlungen 6, in denen sehr lehrreiche Vorträge gehalten wurden. In den 43 Bezirken fanden 1265 Bezirksversammlungen statt, ferner eine Arbeitslosen-, 3 Lehrlings-, 11 Vertrauensmännerversammlungen und 19 Funktionärskonferenzen. Klagen wurden 30 angefertigt und vertreten. Auf Lauten und Plätzen mußte in 113 Fällen eingegriffen werden. Es machten sich weiter notwendig 11 Unterkommisionstermine, 12 Schlichtungskommisionstermine, 11 Tarifamtsitzungen. In den 8 rehsigenannten Instanzen wurden insgesamt 112 Fälle erledigt. Lokaltermine wurden 16 abgehalten. Lohnverhandlungen mit den Unternehmern fanden 9 statt. Ferner 3 Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt, 7 mal vor dem gesetzlichen, Schlichter und 1 mal beim Reichsarbeitsminister, Schlichtungskommission und Vorstand tagten 17 mal und der engere Vorstand 10 mal. 57 Rundschreiben gingen an die Bezirke. Die Bibliothek unserer Zahlstelle ist erheblich bereichert und bereichert worden durch Anschaffung vieler neuer Bücher, wozu die Delegiertenversammlung 500 M auszugeben beschloßen hatte. Die Kameraden werden bei dieser Gelegenheit gebeten, recht regen Gebrauch von der Bibliothek zu machen. Die Löhne im Bezirk im Jahre 1924 waren folgender: Vom 2. Januar bis 18. Februar 63 J. pro Stunde, vom 19. April bis 18. April 68 J., vom 19. April bis 16. Juni allgemeiner Streik, vom 16. Juni bis 1. Juli 85 J. bis 1 M., vom 2. Juli bis 12. August 88 J. bis 1 M. und darüber, vom 13. August bis 30. September 90 J. bis 1 M. und darüber, vom 1. Oktober bis 24. Februar 1925 94 J. Tarif. Die Erzeigerung des Lohnes betrug im Jahre 1924 52,3%. Kamerad Neßschläger legte am Schluß: Der Vorstand glaube, in jeder Hinsicht seine Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben, er schloß den Bericht mit einem Kampfruf von Karl Marx. Kamerad Ihm gab darauf den Jahreskassenbericht: Die Gesamtannahme betrug 197 928,34 M, davon für die Zentralkasse 130 448,73 M, davon für die Lokalkasse 67 479,61 M. Ausgabe der Zentralkasse 76 301,71 M. In bar an die Zentralkasse 54 147,02 M. Ausgabe der Lokalkasse 40 257,43 M. Rebr-einnahme 27 222 19 M. Bestand am Schluß des Jahres 1921 417 867,04 M. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Vorstandes von 3 Kameraden einer scharfen Kritik unterzogen. Diese wurde jedoch als unberechtigt zurückgewiesen durch die Ausführungen des Kameraden Arenz. Ein Schußantrag wurde angenommen und dem gesamten Vorstand mit 137 gegen 12 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Nachdem noch die Kandidaten zur Vorstandswahl vorgezeichnet und eine dreizehngliedrige Zahlkommission gewählt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Darmstadt. Am 21. Februar tagte im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung. Anwesend waren ungefähr 60 Kameraden. Der Vorsitzende Kamerad Weber streifte kurz sämtliche Geschäfte des letzten Jahres. Eingangs der Versammlung wurde er von verstorbenen Kameraden Bedor, Best, Christmann sowie des am 25. Januar dieses Jahres verstorbenen Kameraden und langjährigen Kassierers Ludwig Wolf. Die Kameraden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen. Im vergangenen Jahr war noch stark mit den Auswüchsen der Inflation zu kämpfen. Trotzdem konnte festgestellt werden, daß es auch hier uns vorwärts geht. Am Anfang des Berichtsjahres waren 70 bis 75% unserer Kameraden arbeitslos. Eine regere Bautätigkeit war erst zum an zu verzeichnen. Trotz der großen Erwerbslosigkeit blieben auch die hiesigen Unternehmer daran fest, daß nur Mehrarbeit und Lohnsenkung ein verbilligtes Bauen nach sich ziehe. Eine Arbeitszeitverlängerung von 45 auf 46 Stunden wurde trotz Ausperrung abgelehnt. Eine Lohnherabsetzung von 3 J. von 74 auf 71 J. wurde durch einen vierzehntägigen Streik mit Erfolg abgewehrt. Der Stundenlohn war zu Anfang des Jahres 60 J. und am Schluß 86 J. Zahlenmäßig ist dies gegen den Lohn der Vorkriegszeit eine Erhöhung von 70 bis 80%. Der Mitgliederbestand ging von 247 auf 221 (einschließlich 19 Lehrlinge) zurück. Die Verluste an Mitgliedern wurden mündlich zuholen, wird unsere nächste Aufgabe sein. Im das Verbandsleben intakt zu halten, wurden 5 Allgemeine Versammlungen, 6 Vorstandssitzungen, 5 Vertrauensmänner-sitzungen und Versammlungen in Bezirken abgehalten. Der schriftliche Verkehr mit den Bezirken war ein reger. Wenn nun auch nicht alles so gegangen ist, wie es gewünscht wurde, so lag das in erster Linie an den Verhältnissen. Das soll und darf uns aber nicht verdrießen, Verdammnis nachzuholen. Alles für den Verband und alles durch den Verband. Vorwärts und aufwärts sei unsere Forderung. — Der Kassenbericht, der nur formell von dem Vorsitzenden gegeben werden konnte, löste auf Grund angeblicher Differenzen einen starken Unwillen bei den Mitgliedern aus. Man war damit einverstanden, daß ein ausführlicher Kassenbericht am Schluß des 1. Quartals gegeben werde. Als Vorsitzender wurde Kamerad Weber wiedergewählt, als Kassierer Diehl, Pfungstadt, als Schriftführer Fritz Darmstadt, neugewählt und zu Revisoren die Kameraden Feinlein, Oberstadt und Großmann Pfungstadt. Die sechshöchste Schlichtungskommission wurde wiedergewählt. Anschließend gab Kamerad Maul Bericht über die letzte Lohnverhandlung sowie über die allgemeine Lage. In klarer, verständlicher Weise schilderte Kamerad Maul den Gang der Verhandlungen sowie unsere zukünftige Stellungnahme zum Tarifvertrag. Eine rege Diskussion setzte anschließend ein. Im Schlußwort beantwortete Kamerad Maul alle Fragen. Mit einem Appell an die Versammelten, rege mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 27. Februar fand in den „Auenwälen“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Stellung zu dem Schiedsspruch genommen wurde. Kamerad Richterberger berichtete zunächst über die Bezirkslohnverhandlung am 23. Februar und kennzeichnete das hinterhältige Verhalten des Bezirksarbeitsgeberverbandes,

indem er feststellte, daß es noch keine Verhandlung gegeben habe, die in einer so kurzen Zeit durch die Unternehmung zum Scheitern gebracht worden sei. Verwunderlich sei besonders, daß am 24. Februar mit der ersten Post schon die Einladung der Schlichtungskammer in unserm Bureau eintraf. Redner ging sodann zu dem Spruch über, der folgendes besagt: 1. Die bisherige Ortsklasse zu 61 3 kommt in Wegfall. 2. Die Lohngebiete Sebnitz 1, 2, 3 kommen in die nächsten höheren Lohnklassen. 3. Die Lohnsätze betragen in Ortsklasse I 88 3, in Ortsklasse II 82 3, in Ortsklasse III 77 3 und in Ortsklasse IV 71 3; hinzu kommen für Dresden I noch 5 3 und für Pirna II 2 3 Verkehrsulage. Dieser Spruch soll vom 1. März bis 3. Juni 1925 gültig sein. In der Aussprache traten alle Redner für Ablehnung ein. Die Abstimmung ergab Ablehnung mit großer Mehrheit. Im übrigen brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß sie ein derartiges Spiel, wie es am 23. Februar bei den Verhandlungen von Seiten des Bezirksarbeitsgeberverbandes getrieben wurde, ein für allemal ablehnen müsse.

Am 1. März fand im Dresdner Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kamerad Dehmichen dem verstorbenen Reichspräsidenten und Arbeiterführer Friedrich Ebert anerkennende Worte. Die Delegierten erhoben sich zu Ehren von ihren Kläsen. Desgleichen wurde auch der im letzten Geschäftsjahr gestorbenen Kameraden in üblicher Weise gedacht. Im ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Wolgast, Hamburg, über den Stand der Bewegung im Reich und die Aussichten für einen Reichsarbeitsvertrag im Baugewerbe. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Kamerad Lichtenberger berichtete über die Lohnverhandlungen und den Schiedspruch. Nach kurzer Aussprache lehnte die Zahlstellenversammlung den Spruch einstimmig ab. Den Geschäftsbericht, der den Delegierten in Druck vorlag, gab Kamerad Dehmichen. Kamerad Santz gab den Kassierbericht. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 67 524,30 M., die Ausgaben 34 305,97 M., der Gewinn 33 218,33 M. Im Schlußwort stellte Kamerad Dehmichen fest, daß eine Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes sowie des Kassierers nicht geübt werden sei. Der Antrag, Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Als angestellte Vorstandsmitglieder wurden die alten Kameraden wiedergewählt, die unbesoldeten Vorstandsmitglieder wurden unter Berücksichtigung des Antrages vom 7. Bezirk wieder beziehungsweise neugewählt. Der Lokalsterbeunterstützungsvorlage, die bereits in den einzelnen Bezirken besprochen worden ist, wurde einstimmig zugestimmt. Weiter wurden die Anträge des Zahlstellenvorstandes auf Entschädigung bei Sitzungen der Bezirksführer, Kontrollstelleneinhaber und Manlogelb des Kassierers einstimmig angenommen. Der Antrag vom 31. Bezirk, Raufurze abzuhalten, wurde dem Vorstand überwiesen. Dem Wunsche, einen Vergütungsausschuß zu wählen, soll in den Stadbezirken Rechnung getragen werden.

Elbing. Am 4. März tagte unsere Monatsversammlung. Der zweite Vorsitzende erstattete Bericht über die letzten Lohnausgleichsverhandlungen in Königsberg am 17. Februar 1925. Redner äußerte, daß wiederum das ganze ostpreussische Unternehmertum sich wie immer auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt habe. Hauptsächlich waren es die Unternehmer aus der Provinz, einschließlich der Elbinger, die sich ablehnend verhielten. Die Königsberger Unternehmer hätten ihren Zimmerern einen Zuschlag von 3 3 die Stunde bewilligt, während die Zimmerer der Provinz wieder leer ausgingen. Nach einer erregten und heftigen Debatte gelangte alsdann folgende Resolution zur Annahme: „In der am 4. März im Volkshause stattgefundenen Mitgliederversammlung nahmen die Zimmerer der Zahlstelle Elbing und Umgebung mit Enttäufung Kenntnis von der Lohnausgleichsverhandlung am 17. Februar 1925 in Königsberg, in der die Unternehmer Königsbergs ihren Zimmerern einen Lohnzuschlag von 3 3 die Stunde bewilligten, während die Unternehmer der Provinz Ostpreußen einschließlich der von Elbing erklärten, zu ihrem Bedauern eine Lohnhöhung ablehnen zu müssen, weil sie angeblich ihre Aufträge für den Sommer 1925 bereits im Januar und Februar abgeschlossen haben. Die Zimmerer der Zahlstelle Elbing behalten sich vor, den Unternehmern zu gegebener Zeit die gebührende Antwort für die ruppige Haltung in der Lohnausgleichsverhandlung zu erteilen. Sie fordern die Zimmerer Elbing's auf, die Augen offen zu halten und bei besserer Gelegenheit Schuler an Schuler den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen.“ In „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, daß in Zukunft für Kameraden aus der Umgegend und andern Zahlstellen das Umschauen verboten ist und sie sich erst beim ersten Vorsitzenden oder ersten Kassierer zu melden haben. Gleichzeitig wurde noch die Wahl der Bau- und Klassedelegierten vorgenommen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Freiberg i. S. Am 8. Februar fand in der „Anion“ unsere Jahreshauptversammlung statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Er betonte, daß das vergangene Jahr kein Jahr war, auf das man mit besonderem Stolz zurückblicken könne. Wie allgemein, so hätten auch bei uns die Unternehmer alles in Bewegung gesetzt, um die Arbeitszeit zu erhöhen und die Löhne zu kürzen. Erstes sei ihnen jedoch nicht gelungen, aber auf Grund der übergroßen Arbeitslosigkeit, und des ganzen noch spürbaren Inflationsselebens sei es den Baugehaltigen möglich gewesen, eine Lohnreduzierung durchzusetzen. Das war am Anfang des Jahres und auf Grund der Verhältnisse mußten die Zimmerer eine Zeit abwarten, die für sie günstiger zum Mitbestimmen war. Gezwungen durch das Verhalten der Unternehmer, wurde am 13. Juni die Arbeitsniederlegung beschlossen, die nach einer Dauer von 26 Tagen ihr Ende erreichte, jedoch nicht mit einem Erfolge, wie er erhofft wurde. Eine mögliche Verbesserung hatte sie jedoch gebracht, aber auch alle Kameraden sollten daran erkannt haben, daß mit etwas mehr Kampfesmut auch ein voller Erfolg hätte erzielt werden können. Auch einem Mitgliederückgang habe die Zahlstelle zu verzeichnen; es müsse nun Aufgabe der Funktionäre sein, die betrübliche Erscheinung

wieder weitzumachen. Der Vorsitzende wies noch besonders auf die Gefahren hin, die dadurch entstehen, wenn die Zimmerer nicht jederzeit geschlossen und stark den Unternehmern entgegenzutreten können. Hierauf gab der Kassierer den Jahresklassenbericht, er lag vervielfältigt vor. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand betrug nach Schluß des letzten Quartals 269, davon 54 Lehrlinge. Die Gesamtverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Auch alle ihre Vorschläge zur Entschädigungsfrage wurden angenommen. Zum Schluß wies der Vorsitzende noch darauf hin, alle mühsigen Kameraden aufzurütteln und zur Mitarbeit aufzufordern, damit auch die Versammlungen in Zukunft eine regere Beteiligung zu verzeichnen hätten.

Am 12. März fand für unsere Zahlstelle eine Agitationsversammlung statt, zu der Kamerad Melzer, Hamburg, vom Hauptvorstand erschienen war. Er führte in seinem Referat die Gewerkschafts- und Finanzlage der Zimmerer der vergangenen Jahre und besonders des letzten Jahres vor Augen. Durch seine treffenden Ausführungen erhielten wir einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen der Zentralverband im letzten Jahre zu kämpfen hatte. Ein schneller finanzieller Aufstieg wurde gleich durch die das ganze Jahr hindurch währenden Arbeitskämpfe verhindert. Die Verhandlungen über einen Reichsarbeitsvertrag seien vorläufig abgebrochen, da die Unternehmer sich noch nicht von einer Verlängerung der Arbeitszeit abbringen lassen. Der Referent bezeichnete die Zukunft für das Baugewerbe nicht als hoffnungslos, es sei aber eine Notwendigkeit, daß alle Kameraden von den Bestrebungen und dem Ziel unserer Gewerkschaft überzeugt seien, um sie einig und geschlossen verfolgen zu können.

Genhln. Am 1. März fand unsere Mitgliederversammlung bei Kersten statt. Die vom Kameraden Rodaßer verlesene Abrechnung vom 4. Quartal wurde genehmigt. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Sämtliche Funktionen wurden dem alten Vorstand wieder übertragen. Der Kartelldelegierte gab noch bekannt, daß in der letzten Kartellsitzung der Beitrag pro Mitglied und Quartal von 5 auf 8 3 erhöht wurde. Zur Gaukonferenz des Gau 8, die baldigst stattfindet, wurde Kamerad R. Klotz, im Behinderungsfalle Kamerad Rodaßer delegiert. Unsere Versammlungen sollen im neuen Jahre regelmäßig alle Monat stattfinden, damit alle Kameraden auf dem laufenden sind und sich Fälle wie im Herbst 1924 nicht wiederholen, wo Schönebecker Zimmerer auf der Zuderfabrik bis 60 Stunden und darüber gearbeitet haben. Ein weiterer Beschluß der Zahlstelle geht dahin, daß alle im Zahlstellengebiet arbeitenden Zimmerer sich hier anzumelden haben. Zum Schluß betonte Kamerad Klotz noch besonders, daß jeder Kamerad es sich zur Pflicht machen müsse, den letzten Zimmerer zu organisieren, damit wir gerüstet dastehen, um Verlorenes wieder zu erringen und neue Fortschritte hinzu zu erobern.

Hamburg. Am 1. März fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Mit einem warmen Nachruf gedachte Kamerad Steinfeldt der Toten, die seit der letzten Zusammenkunft gestorben sind. Die Versammlung erhob sich zu ihrer Ehrung von den Kläsen. Zum Bericht über das Jahr 1924 führte Kamerad Steinfeldt etwa folgendes aus: Das Jahr 1924 wurde gleich durch Kampf eingeleitet, und zwar dauerte der Streik bis 16. Januar. Es war ein Vorstoß des Unternehmertums gegen die durch die Inflation geschwächten Organisationen, mit dem Zweck, die Löhne möglichst tief zu drücken und den Achtstundentag zu durchbrechen. Wohl sei es ihnen gelungen, die Löhne etwas zu senken, aber der Achtstundentag wurde gehalten, dank der geschlossen dastehenden Organisation. In der Industrie habe die Arbeiterschaft sehr viel Verschlechterungen hinnehmen müssen, weil große Preise der Arbeiterschaft immer im ungünstigsten Augenblick der Organisation den Rücken kehrten und so dem Unternehmertum Vorschub leisteten. Hier am Orte sei versucht worden, die Scharte möglichst schnell wieder weitzumachen, und es gelang, den Lohn nach kaum einem halben Jahre von 66 3 auf 1 M zu bringen. Das heiße aber nicht, daß wir nun glänzend dastehen, könnten aber mit Recht behaupten, daß alles erreicht wurde, was überhaupt im Rahmen des Möglichen zu erreichen war. Im Bericht sei auch das Lohn- und Arbeitsabkommen abgedruckt, dieses habe volle Gültigkeit, die Kameraden hätten hieran einen guten Beweiser. Redner kam dann auf das Schwerksteinbind, den Arbeitsnachweis, zu sprechen. Hier habe die Organisation teilweise nach zwei Seiten zu kämpfen, erstens seien es die Unternehmer und dann ein Teil unserer Kameraden selbst. Die Unternehmer hätten wiederholt versucht, den Arbeitsnachweis abzuschaffen. Dieses Beginnen schlug aber fehl, weil wir auf dem Posten waren und ihnen energisch klarmachten, daß wir uns dies unter keinen Umständen gefallen lassen würden. Die Kameraden in ihrer großen Mehrheit haben ein gut Teil mit dazu beigetragen, daß der Arbeitsnachweis uns erhalten blieb. Der namentlichen Anforderung sei nur dann stattzugeben, wenn tatsächlich begründete Anträge vorliegen und auch nur dann, wenn von der Organisation die Zustimmung eingeholt sei. Im übrigen werde scharf durchgegriffen, wenn bekannt werde, daß Kameraden, ohne den Nachweis benutzt zu haben, anfangen. Schon wiederholt sei zu den schärfsten Mitteln, der Sperre, gegriffen worden. Bei Unorganisierten müsse man allerdings vorsichtig sein. Einige Fälle bewiesen, daß eine solche Mahnung am Platze sei. Bei der Umgehung des Nachweises spiele auch die Affordarbeit eine große Rolle. Werde sie üblich, dann würden überhaupt keine Leute mehr vom Arbeitsamt angefordert. Man könne es heute ja jeden Tag erleben, daß Maurer von Bau zu Bau ziehen und sich nicht um den Arbeitsnachweis kümmern. Die Hauptaufgabe falle hier aber den Kameraden selber zu, in erster Linie den Delegierten, wenn sie aufpassen und die Kameraden mit, so sei es unmöglich, daß Zimmerer ohne Vermittlung durch den Arbeitsnachweis anfangen können. Kamerad Steinfeldt bat am Schluß um Kritik, sie müsse aber sachlich bleiben, wenn sie fruchtbringend wirken solle. Hierauf gab Kamerad Groth den Kassierbericht. Er betonte, daß das 4. Quartal verhältnismäßig gut abschleze, und zwar mit

einem Ueberschuß von 3008 M bei einem Kassierstand am Schluß des Jahres von 13 621 M. Ferner begrüßte er, daß die Streitunterstützung von der Zentrale wieder erhöht worden sei, das beweise, daß es wieder aufwärts im Verlande gehe. Leider seien wir gezwungen, gegen verschiedene Kameraden scharf vorzugehen, weil sie von kassierten Beiträgen beträchtliche Summen für sich und ihre Familie verbrauchten. In der Aussprache bemerkte Kamerad Steichling, er wisse, daß wir finanziell geschwächt und die Unternehmer uns aber überlegen waren. An vielen Orten wurde der Achtstundentag den Arbeitern geraubt, zum Beispiel werde in Königsberg 54 Stunden gearbeitet. Die innere Zerkleinerung schlage zuungunsten der Arbeiterschaft aus, hieraus ziehe nur das Unternehmertum den Vorteil. Der Kampf auf breiterer Grundlage wäre richtig gewesen. Erfolge die Kontrolle der Produktion durch die Delegierten, dann sei die Arbeitslosigkeit behoben. Jede Affordarbeit müsse unterbleiben. Wenn wir einig und geschlossen vorgingen, könnten wir auch etwas erlangen. Kamerad Pierstalla meinte, durch die Gewerkschaften sei nicht viel erreicht. Eine Umstellung sei erforderlich. Auch das Delegiertenwesen müsse besser ausgebaut werden, er besprach ferner noch die jetzt herrschende Arbeitsmethode und die Affordarbeit. Kamerad Wenk (Wegedorf) betonte, die Organisation habe sich bewährt, es sei besser geworden, hant unserer Berufsorganisation. Die Führung müsse über der Masse stehen und den Weg angeben. Kamerad Städer vermehrte die Kritik am Jahresbericht; er ging auf das Baudelegiertenwesen ein und hob dabei scharf hervor, daß viele Delegierte die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausnützten und nichts damit anzufangen wüßten. Er berichtete ferner von der Lehrlingsgruppe und forderte zum Schluß die Kameraden auf, die Lehrlinge mehr anzuhalten, unsere Veranstaltungen zu besuchen. Kamerad Steinfeldt sprach im Schlußwort zunächst den Kameraden Städer und Mund (Hamburg) den Dank der Organisation aus für ihre vorbildliche Arbeit als Jugendleiter, setzte sich dann eingehend mit den Diskussionsrednern auseinander und forderte zum Schluß die Mitglieder auf zur Mitarbeit in der Organisation. — Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer, Kamerad Groth, Entlastung erteilt. Anschließend erfolgte die Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder. Zum 3. Punkt: Beratung der vorliegenden Anträge, lagen einige Anträge vor. Ein Antrag forderte die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung. Kamerad Steinfeldt verwies auf die Auslassungen der Zentrale im „Zimmerer“, danach sei die baldige Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung beabsichtigt. Ein Antrag des Bezirks 12 wünschte Bezirksrevisoren, die die Kassierer allmonatlich überholen sollen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bezirk 3 forderte die Bekanntgabe der Schuldkonten. Kamerad Steinfeldt wies auf die Abrechnung hin, woraus alles zu ersehen sei. Dann folgten die Vorstandsanträge. Der 1. Antrag auf Wiedererschlagung der Schulden des Kameraden Augner in Höhe von 100 M wurde gegen eine Stimme angenommen. Der 2. Antrag betraf die Drucklegung der Jahresberichte von 1919 bis 1924. Hierzu wurde die Summe von 1000 M für 200 Exemplare bewilligt. Ferner wurden 400 M zur Ausbesserung unserer Fahne angefordert und der Antrag gegen 2 Stimmen angenommen. Zur Anschaffung einer neuen Schreibmaschine wurde der erforderliche Betrag bewilligt. Dann folgte die Feststellung des Stimzettels für die kommende Urwahl der besoldeten Vorstandsmitglieder. Als Revisoren werden die Kameraden H. Reimers und B. Ziron wiedergewählt. Unentschuldig fehlten die Kameraden: Rosente, Sievers, Derboven, Holm, Tieland, Buchholz, Dührkop, Matthens, Rabjohn, Stöffen, Mohr, Schaaf, Timm, Wiers, Mehder, Wilkens und Thebens. — Die Urwahl für die Angestellten der Zahlstelle hat folgendes Ergebnis gezeitigt: Abgegeben wurden für den Vorsitzenden insgesamt 1252 Stimmen. Davon erhielt Steinfeldt 934, Steichling 306 und upgaltig waren 9 Stimmen. Für den ersten Kassierer wurden 1238 Stimmen abgegeben. Hierzu fielen auf Groth 919, auf Köhler 308 Stimmen. Ungültig waren 18 Stimmen. Für den Posten des zweiten Kassierers wurden 1228 Stimmen abgegeben. Auf Rasmann entfielen 790, auf Vars 288, auf Pierstalla 86 und auf Thorenz 34 Stimmen. 30 Stimmen waren ungültig. Gewählt sind somit die zuerststehenden Kameraden.

Münberg, Bezirk Fürth. Am 17. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren außer 31 Kameraden auch unser Geschäftsführer, Kamerad Rappel. Zunächst erstattete Kamerad Walz den Jahresbericht vom Jahre 1924. Der Bericht wurde als richtig anerkannt und anschließend wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf richtete Kamerad Rappel einige beherrigenswerte Worte an die Erschienenen. Er hob hervor, daß das Jahr 1925 voraussichtlich ein Kampfsjahr werde, da gelte es, fest zusammenzustehen und unsere Organisation vor allem auch finanziell zu stärken; denn nur dann seien wir in der Lage, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Bei der folgenden Neuwahl wurde die alte Verwaltung bis auf den Vorsitzenden wiedergewählt, da er verzichtete. Der neugewählte Vorsitzende verpflichtete sich, nach wie vor im Interesse des Verbandes zu handeln.

Münchingen. Unsere jährliche Generalversammlung fand am 1. Februar statt. Ihr war im Januar eine öffentliche Zimmererversammlung vorausgegangen, zu der jeder Bezirk schriftlich eingeladen war. Leider war der Besuch gering. Die Inflation sowie der verlorene Streik im letzten Sommer in Stuttgart hatten einen Teil der Kameraden entmutigt, und so schmolz die Zahlstelle zusammen. Aber die Ortsverwaltung setzte nach Neujahr kräftig mit der Werbearbeit ein; die Wirkung blieb auch nicht aus. In der Generalversammlung herrschte eine gute Stimmung. Der Vorsitzende, Kamerad Hausmann, sprach über das Thema: „Was sind unsere nächsten Aufgaben?“ Er berührte alle wichtigen Fragen: Lohnabbau, Achtstundentag, Abbau der sozialen Einrichtungen, Teuerung, Arbeitslosigkeit, die gewerkschaftliche Kritik, das Dawesgutachten, Volksgemeinschaft oder Kampf bis zur Diktatur des Proletariats usw. Der Beifall sowie die Aussprache zeigten, daß die Versammelten mit dem Redner einverstanden waren. Einige Anfragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Einzelne Kameraden konnten die hohen Beiträge nicht bezahlen. Sie gaben sich jedoch zufrieden, nachdem sie die nötige Aufklärung erhalten hatten. Der Kassienbericht wurde genehmigt. Ein Antrag auf Gründung einer Zahlstelle der Zentral-Kassenkasse wurde angenommen. Ebenfalls ein Antrag auf Errichtung einer Unterkassierstelle. Von dem Gauleiter verlangte die Zahlstelle die Einberufung einer Gaukonferenz, in der die Maßnahmen für die kommenden Kämpfe besprochen werden sollen. Die alte Ortsverwaltung wurde mit Ausnahme eines Mitgliedes, das durch ein neues ersetzt wurde, wiedergewählt. Zum Schluß wurden einige Aufnahmen gemacht. — Man sieht, es geht auch hier wieder vorwärts, doch ist noch manches nachzuholen. Die Ortsverwaltung wird jedoch nicht erlahmen, bis der letzte Zimmerer wieder in Verbände ist. Mit einem kräftigen Appell zu reger Mitarbeit konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Mies. Am 13. März fand eine gut besuchte Zimmererversammlung statt. Kamerad Melzer, Hamburg, war als Redner erschienen. Eingang seines Vortrages bezeichnete er das hinter uns liegende Jahr 1924 als ein Jahr der politischen und wirtschaftlichen Hochspannung und schilderte dann nochmals die furchtbaren Folgen des Währungsverfalls, dem auch Einrichtungen unseres Verbandes zum Opfer fielen. Zunächst erfolgte die Einstellung unserer Unterstützungseinrichtungen, dann mußte die Herausgabe unseres Verbandsorgans des „Zimmerer“ unterbleiben; denn die Einnahme deckte nicht mehr das Porto für den Versand. Als weitere Folge traten natürlich auch Mitgliederverluste ein. Trotz dieser harten Tatsachen mußte erneut festgestellt werden, daß unser Verband sich trotz aller Hemmnisse und Rückschläge zum Nutzen unserer Mitglieder bewährt habe; das beweise in erster Linie die Hochhaltung des Achtstundentages und die Wiedereinführung unserer Unterstützungseinrichtungen. Lebhaftige Zustimmung fanden die Ausführungen des Kameraden Melzer. Der Vorsitzende ermahnte die anwesenden Kameraden, ihre Pflicht zu tun und auch die heute ferngebliebenen Kameraden im Sinne des Referenten zu unterrichten; denn mancher Kamerad, der im Schlimpfen groß war, werde sich heute eines besseren belehren lassen. Im 2. Punkt wurde vom Kassierer die Quartals- und Jahresabrechnung vorgelegt, auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Hierauf gab der Vorsitzende den am 9. März gefällten Schiedsspruch bekannt, der für beide Parteien bindend ist. Danach beträgt der Lohn vom 5. März bis 15. April 78 % und vom 16. April bis 30. Juni 83 %. Kamerad Ermer wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich beim Festsetzen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern ergaben. Er ermahnte die Kameraden, ihre Rechte aus diesen Abmachungen besser zu wahren. Kamerad Eßbach gab noch die Beschlüsse des Ortsausschusses in Sachen eines Volkshauses bekannt.

Stuttgart. Am 15. Februar tagte im Gewerkschaftshaus unsere jährliche Generalversammlung. Der Vorsitzende bedauerte den schlechten Versammlungsbesuch und betonte, daß an den vorhergegangenen Sonntagen, wo die Wahl des Lokalbeamten vorgenommen wurde, ein acöheres Interesse an den Tag gelegt wurde. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Schrade über das Endergebnis der Wahl des Lokalbeamten. Helsenauer ist mit einer Mehrheit von 8 Stimmen gewählt. An diesen Bericht schloß sich eine lebhaftige Diskussion. Vom Bezirk Camstatt wurde eine schriftliche Erklärung abgegeben, wonach der Bezirk infolge des Wahlausfalls gezwungen sei, seine eigenen Wege zu gehen. Nach langer, ausgiebiger Diskussion wurde aus der Mitte der Versammlung ein Antrag eingebracht, daß ein Mitglied des Zentralvorstandes auf dem schnellsten Wege hierher kommen soll, um vermittelnd einzugreifen. Dieser Antrag wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen. Sodann erstattete der erste Vorsitzende den Jahresbericht. In längeren Ausführungen ging er auf unsere Lebensbewegungen ein. Unter Streik im vergangenen Jahre sei in der Hauptfrage bezüglich ergebnislos verlaufen, weil Kampfesstimmung nur bei einem Teil unserer Kameraden vorhanden war. Die Ertragsbeiträge, die täglich von den in Arbeit stehenden Kameraden abgeführt werden sollten, seien sehr spärlich eingegangen. In Zukunft müsse mehr Disziplin herrschen, wenn ein Kampf erfolgreich durchgeführt werden solle. In Betracht sei aber auch zu ziehen, daß verschiedene Kameraden nach monatelanger Arbeitslosigkeit erst ein paar Wochen in Arbeit waren. Redner erinnerte daran, daß in der Versammlung, wo der Streik beschlossen wurde, 403 Kameraden für den Streik gestimmt haben und nur 87 dagegen. Man konnte daraus folgern, daß die Stimmung eine gute war. Dem war aber nicht so. An dem Tage, wo der Schiedsspruch gefällt wurde, haben nur 149 Kameraden abgestimmt. Somit mußte der Streik abgebrochen werden. Der Schiedsspruch wurde angenommen; er brachte keine Lohnhöhung. Der Redner schloß mit den Worten: „Dieses Jahr habt Ihr es in der Hand. Gute wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dazu ist aber notwendig, daß alle unsere Organisation stärken helfen; erst dann werden wir in der Lage sein, dem Unternehmertum das abzuringen, was wir im letzten Jahre veräumen mußten. Tue deshalb ein jeder seine Pflicht der Organisation gegenüber.“ — Versammlungen haben stattgefunden: 1 Generalversammlung, 16 Hauptversammlungen, 36 Bezirksversammlungen. Platzversammlungen zur Erledigung von Differenzen mußten 18 abgehalten werden. Telegrafentversammlungen haben 8 stattgefunden. Der Vorstand erledigte seine Arbeit in 24 Sitzungen. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 1923 auf Grund der kontrollierten Verbandsbücher 555. Neueingetretene sind 40 und zugerechnet 37 Mitglieder. 4 Kameraden sind abgereist. Somit ist der gesamte Mitgliederstand 629, davon 84 Lehrlinge. Sodann erstattete der Kassierer den Kassienbericht. Zunächst verurteilte er scharf das Verhalten verschiedener Bezirkskassierer, die trotz Kundschreiben und trotz wiederholter Aufforderung nicht abzuschreiben. Sie mußten persönlich aufgesucht werden, damit endlich die Abrechnung erledigt werden konnte. Der Vermögensbestand der Lokalkasse betrug am Jahresschluß einschließlich der ausstehenden Gelder der Bezirkskassierer 1584,68 M. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des

Zahlstellenvorstandes nicht wesentlich kritisiert. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer sowie dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Sodann wurde zu den Neuwahlen des Vorstandes geschritten. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag verlangte jedoch, daß der Angestellte laut Beschluß der Generalversammlung sein Amt noch nicht antreten kann und der alte Vorstand sein Amt noch so lange verwaltet soll, bis die Anstellungsfrage erledigt ist. Dieser Antrag wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Treptow a. d. N. Am 8. März fand im Gesellschaftshaus eine Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung des verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Unser langjähriger Vorsitzender Kamerad Schülle, legte sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Kamerad Klar gewählt. Dem früheren Kassierer Lito May wurde für die Geschäfte des letzten Quartals 1924 Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde unter anderem auch der Bericht vom letzten Vergütigen entgegengenommen.

Wurzen. Unsere Mitgliederversammlung am 4. Februar ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden Blume. Sie nahm sodann den Bericht von der Konferenz in Leipzig entgegen. Unsere Zahlstelle hat sofort örtliche Verhandlungen beantragt, die Unternehmer lehnen diese jedoch ab. Sobald die Arbeitslosigkeit günstig wird, soll zu diesem Verhalten der Unternehmer Stellung genommen werden. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kartells wurden besonders hervorgehoben der Betriebsrätekurzus, die Volksfürsorge und die Bildungsfragen. Von verschiedenen Kameraden wurde eine öftere Bücherkontrolle auf den Arbeitsplätzen gewünscht.

Rangwerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei den Erweiterungsarbeiten der Kaimauer im Hafen 2 in Bremen stürzte durch das Abrutschen eines Rankholzes ein daselbst beschäftigter Zimmerer in das Hafengeläss, wobei er sich schwere Verletzungen zuzog. Durch das schnelle Eingreifen seiner Arbeitskollegen wurde er dem nassen Element entzogen und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Eine Statistik der Bautätigkeit im Jahre 1924 veranlaßt das Reichsarbeitsministerium. Sie bildet die Fortsetzung der im vorigen Jahre durchgeführten Bautätigkeitsstatistik und bezweckt, alle im Jahre 1924 baupolizeilich abgenommenen Neu- und Umbauten sowie sämtliche Abgänge zu erfassen. Die Baupolizeibehörden haben die Erhebungsbelege bis 31. März 1925 den statistischen Landesämtern und diese die daraus gefertigten Uebersichten dem Statistischen Reichsamte zuzuleiten.

Der Arbeitsmarkt im Bauwerke. (Nach dem Monatsbericht vom 6. März im „Reichsarbeitsblatt“.) Die anhaltend milde Witterung ließ eine Fortführung der begonnenen Bauten im Februar ohne Unterbrechung zu. Es wurden auch zum Teil neue Bauten in Angriff genommen (Perlin). Die Bautätigkeit erstreckte sich wie in den letzten Monaten hauptsächlich auf private Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, für die Bauhilfsfelder aus dem Hauszinssteuerfonds gewährt wurden (Breslau) oder auf staatliche und gemeindliche Bauten (München). Eine geringe Steigerung der Bautätigkeit trat bei den gemeinnützigen Baugesellschaften in Lippe (infolge Ausbleibens der Geldmittel aus dem Hauszinssteuerfonds ein (Münsterberg). Gemindert auf die Bautätigkeit wirkte im Berichtsmonat neben der noch immer ungeklärten wirtschaftlichen und innerpolitischen Lage die erhebliche Geldknappheit, die es unmöglich macht, Kredite für private Bauvorhaben zu tragbaren Bedingungen zu erhalten. Auch das Steigen der Baustoffpreise beeinträchtigte den Baumarkt ungünstig und verteuerte das Bauen erheblich. Die Nachfrage nach Bauhandwerkern, hauptsächlich nach Malern und Maurern, wurde wieder reger. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter, die bis 15. Januar stark gestiegen war, nahm nach der Stichtagszählung der wichtigeren Arbeitsnachweise bis 15. Februar um etwa 4 % wieder ab. Das Geschäft am Baustoffmarkt hat sich im Februar unter dem Einfluß des günstigen Wetters und angesichts der zu erwartenden Saison etwas belebt. In vielen Bezirken konnte die Arbeit trotz des Kapitalmangels, der das Ingangsetzen der Betriebe erschwerte, wieder aufgenommen werden (so in Fommern, Schlesien, Brandenburg, Thüringen, Bayern, Westfalen).

Bautätigkeit und Facharbeitermangel. Durch die Tagespresse geht nachstehende, dem Amtlichen Preussischen Pressedienst aus dem Reichsministerium zugegangene Notiz, die wir auch unsern Lesern zur Kenntnis bringen: Schon während der Bauperiode des letzten Jahres hat sich an manchen Orten zeitweise ein Mangel an Bau- und Facharbeitern fühlbar gemacht der sich voraussichtlich mit Eintritt einer gesteigerten Bautätigkeit im Frühjahr noch verschärfen dürfte. Um den Nachwuchs im Bauwerke an dem es in den letzten Jahren, namentlich in den großen Städten, gefehlt hat, zu fördern, werden die in Betracht kommenden Verbände versuchen müssen, in enger Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsstellen die Vereinhaltung weiterer Lehrlingsstellen zu erreichen. Die Bemühungen hätten sich weiter auch darauf zu erstrecken die in andere Berufszweige abgewanderten Bauarbeiter in ihr eigentliches Handwerk zurückzuführen. Das wird um so leichter möglich sein wenn es gelingt, für eine ausreichende Beschäftigung des Bauwerkes während des ganzen Jahres zu sorgen und die Bautätigkeit über die eigentliche Saison hinaus gleichmäßig auf die Dauer des Jahres zu verteilen. Damit würden übertriebene Spitzenbelastungen des Bauwerkes, wie sie gelegentlich auftreten, vermieden, die tatsächlich vorhandenen Arbeitskräfte besser ausgenutzt und die Arbeitnehmer fester an ihren gelerntem Beruf gebunden. Auf Grund solcher Erwägungen hat der Minister für Volkswohlfahrt folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bei dem mit öffentlichen Mitteln unterstützten Neuwohnungsbau ist eine unzulässige Zusammendrängung

der Bauausführungen zu vermeiden. Deshalb sind die aus dem Hauszinssteuerentkommen allmählich fließenden Mittel zur Förderung der Neubautätigkeit (Hauszinssteuerhypotheken) je nach ihrem Aufkommen sofort in vollem Umfange und auf schnellstem Wege dem Baumarkt zuzuführen. 2. Die Baupolizeibehörden sind anzuweisen, Instandsetzungsarbeiten die auf Grund baupolizeilicher Verfügungen vorzunehmen sind tunlichst, nämlich soweit Gefahr nicht im Verzug ist und die baupolizeilichen Ermächtigungen es auch sonst zulassen, nicht während der Hauptbauphase zu fordern. 3. Durch Verhandlung mit den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß Bauarbeiten jeder Art an ihren Gebäuden zweckmäßig über das ganze Jahr verteilt werden. 4. Die örtlichen Arbeitgeberverbände sind auf die Vereinhaltung einer ausreichenden Zahl von Lehrlingsstellen und auf engstes Zusammenarbeiten mit den Berufsberatungsstellen nachdrücklich hinzuweisen.

Berufliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer.

Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbeschule in Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Voranschlägen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Stahlfertigbau, Entwurf von Etagenbauten, Gewölbbau, Entwerfen von Etagenbauten, öffentlichen Gebäuden, über Voranschlägen und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulausbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskünfte täglich abends von 6 bis 11 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Kein Geld für Lohn erhöhungen? Vor einigen Tagen hielt der große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Sitzung ab, in der festgestellt wurde, daß die Industrie in Rücksicht auf die Preissteigerung eine Lohnhöhung nicht mehr rechtfertigen könne.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß wir nicht den Grund haben, daß der finanzielle Status unserer Industrie so schlecht sei, wie man das in der Öffentlichkeit darzustellen beliebt. Es werden heute in Deutschland so hohe Industriegewinne ausgeschüttet, wie in keinem andern Lande, ohne daß die stillen Reserven, die in den Goldbilanzen zur Durchführung einer künstlich hohen Dividendenpolitik vorgehalten waren, aufgelöst zu werden brauchen. Außerdem zeigt die Industrie durch weitere Aufkäufe (Fusionen und Konzentrationen), daß sie über recht bedeutende Mittel verfügt. Wir erinnern nur an die Aufkäufe durch die Stinnes-Riedel A.-G., die neuen Stinnesischen Gruppierungen um die Elberfelder Messing- und Kupfer-A.-G. und an den Aufkauf der Zeche Eschbacher Lippe für rund 20 Millionen Mark durch die Phönix-Gesellschaft.

Wir könnten ähnliche Fälle genügend aufzählen; denn jeder Tag bringt Nachrichten darüber, daß die Kapitalneubildungs- und Liebesgabenpolitik der Regierung der Großindustrie gut bekommen ist. Sie schwimmt in Geld. Aber wenn es heißt, die Löhne nur einigermaßen der Teuerung anzupassen, will sie dem Arbeiter vermachen, daß kein Geld vorhanden ist.

Erfolge durch die Gewerkschaftsmacht über die Schlichtungsinstanzen?

Die Gewerkschaften waren in den letzten Jahren vielfach gezwungen, bei Tarifkämpfen u. a. die Hilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen in Anspruch zu nehmen. Manches konnte dadurch gehalten und teilweise auch kleinere Erfolge erzielt werden. Nur hat ein Erfolg, der aus der Hand einer Schlichtungsinstanz entgegengenommen wird, immer einen bitteren Beigeschmack, weil dadurch indirekt bewiesen wird, daß die Gewerkschaften aus eigener Kraft nicht in der Lage waren, etwas Ähnliches oder gar Besseres für die Mitglieder herauszuholen. Bei einem Schlichtungsverfahren über die Arbeitszeitregelung in einem der größten Tarifvertragsgebiete, das kürzlich durchgeföhrt wurde, wies ein Gewerkschaftsvertreter gegenüber dem Schlichter darauf hin, daß dieser im Vorjahre bereits einen besseren Vorschlag formuliert habe als diesmal, obwohl doch die Wirtschaftslage sich inzwischen wesentlich gebessert habe. Die Durchführbarkeit sei doch in heutiger Zeit viel eher gegeben.

Der Schlichter antwortete hierauf unter anderem: „Meine Herren, war die Arbeiterschaft im Vorjahre durch eigene Kraft in der Lage, ein Ergebnis, wie ich es durch Schiedspruch festgesetzt, zu erzielen? Oder sind die Gewerkschaften heute stark genug, sich mehr zu holen, als ich in meinem Vorschlag festgelegt habe...?“ Die Fragen des Schlichters konnten leider nicht fest bejaht werden, da die beteiligten Gewerkschaften tatsächlich nicht imstande waren, aus eigener Kraft mehr zu erreichen. Doch durch die Fragen des Schlichters wurde eine empfindliche Stelle im Organisationsleben der Arbeiterschaft berührt. Die Funktionäre und Mitglieder der Gewerkschaften sollten deshalb mit aller Kraft befreit sein, die Schlagkraft der Gewerkschaften und ihre Geschlossenheit derart zu steigern, daß diese aus eigener Kraft den Unternehmern mehr abzurufen vermögen. Dann brauchen die Schlichtungsinstanzen weit weniger in Anspruch genommen zu werden. Durch die tatsächliche Macht der Gewerkschaften errungene Erfolge werden ihre Wirkung auf die Arbeiterschaft nicht verfehlen und weit eher geschätzt werden als die, die aus

